Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

17 (4.2.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

17. Sitzung.

Donnerstag, den 4. Februar 1926, nachm. ½4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann.

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 16. Sitzung.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Finanzminister Dr. **Köhler**, Oberregierungsrat **Schoch**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 783/84.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

eröffnet die Sitzung nach 3½ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt

I. **Verhinderungsanzeigen**

seitens der Abg. Bauer, Obkircher, Frau Rigel und Weißhaupt wegen Krankheit und seitens der Abg. von Au und Habermehl wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Antrag der Abg. Gündert und Gen., Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes betr.

Der Landtag wolle beschließen:

§ 11 Ziff. 1 des Gebäudesondersteuergesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Von dem Steueraufkommen stehen dem Lande ein Zehntel, den Gemeinden neun Zehntel zu."

Der Antrag wird als Drucks. Nr. 93 gedruckt und verteilt und dem Haushaltsausschuß überwiesen. Widerspruch erhebt sich nicht.

III. **Gesuch**

des Bahnhofinspektors a. D. Rech in Bretten u. a. um nachträgliche Einreihung in Gruppe X der Besoldungsordnung.

Das Gesuch wird dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur

Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Gebhard und Gen., die Förderung des Milchverbrauchs betr.

mit folgendem Wortlaut:

> Welche Maßnahmen hat die Regierung auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Landtags vom 20. März 1925 zum Antrag Gebhard und Genossen, die Förderung des Milchverbrauchs betr., getroffen?

erhält das Wort

Oberregierungsrat **Schoch**:

Die Kurze Anfrage der Abg. Gebhard und Genossen vom 27. Januar 1926 ist wie folgt zu beantworten:

„Eine auf Grund des in der 27. Sitzung des Landtages angenommenen Antrags eingeleitete Erhebung bei den Städten des Städteverbandes und zwölf großen Gemeinden hat ergeben, daß die dort angebotene Milch in vollem Umfange abgesetzt wurde. Die Durchführung einer Propaganda zur Hebung des Milchverbrauchs schien hiernach nicht angebracht."

Hierauf wird in der

Tagesordnung

von heute morgen fortgefahren.

Bibl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Ziff. 2 der Tagesordnung der 16. Sitzung

Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Heurich und Gen., paritätische Wirtschaftsvertretung (Drucksache Nr. 18)

und damit in Verbindung

Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung (Drucksache Nr. 80).

erhalten in der Besprechung bzw. Beratung das Wort

Abg. Scheel (D. Dem. P.):

Der Herr Kollege Dr. Retzbach hat in der in Frage stehenden Angelegenheit mit Recht darauf hingewiesen, daß ihr seelische Probleme zugrunde liegen. Es wäre sehr reizvoll, darauf auch von unserer Seite aus näher einzugehen; aber da ich nur einmal Pfarrer habe werden wollen (Abg. Dr. Schofer: Dann sind Sie geeignet! — Heiterkeit), allerdings immerhin diese Interessen auch weiterhin pflege, aber doch nicht die praktische Schulung besitze wie der Herr Kollege Dr. Retzbach, muß ich es mir schon aus diesem Grunde versagen, ebenso ausführlich davon zu reden, wie er. Außerdem glaube ich, daß das Haus schließlich dem Redner zu Dank wissen mag, wenn er in dieser Frage, die ja schon sehr häufig behandelt worden ist, gerade den allgemeinen Teil etwas kürzer darstellt Ich möchte jedoch einem Irrtum oder einem falschen Eindruck, der entstehen könnte nach der Rede des Herrn Kollegen Dr. Retzbach entgegentreten. Ich nehme ja an, daß er auch daran gedacht hat, aber es seinerseits wohl nicht hat hervorheben wollen. Es ist nicht so, glaube ich, daß dieses seelische Problem in der Sozialpolitik erst in den letzten Jahren mehr und mehr hervorgetreten ist. Ich meine, daß alle Sozialpolitik immer diesen Untergrund gehabt hat, insbesondere für diejenigen, die als berufene Sozialpolitiker die Sozialpolitik getrieben haben. Auch in den Massen, welche Sozialpolitik gewünscht haben, war neben dem Streben nach materieller Besserstellung doch immer dieses natürliche Aufwärtswollen in bezug auf Rechte und in bezug auf Pflichten, ein Aufwärtswollen in bezug auf Arbeitssittlichkeit, möchte ich einmal sagen.

Auch in unseren Reihen hat die Sozialpolitik dieses Untergrundes, Sitte und Sittlichkeit, niemals entbehrt, und wenn ich schon angedeutet habe, daß naturgemäß Pfarrer den sozialpolitischen Problemen großes Interesse entgegenbringen, so darf ich doch darauf hinweisen, daß auch auf unserer Seite derartige Pfarrer gewesen sind, und zwar führende Leute in puncto Sozialpolitik, etwa ein Mann, wie Friedrich Naumann. Es waren aber nicht allein Männer, die berufsmäßig an Sozialpolitik haben denken müssen, weil sie Christen waren, sondern es waren eben auch sonst menschlich und sittlich gesinnte Leute, führende Leute, wie etwa Walter Rathenau, der immer in seinen Büchern darauf hingewiesen hat, das große Problem der Zeit sei dieses, daß die Arbeit entgeistigt und entsittlicht sei, und daß es die große Aufgabe der Jetztzeit wäre, den arbeitenden Menschen wieder hineinzuführen in die Volksgemeinschaft, indem man dem Menschen in seiner Arbeit wieder Lebensfreude schafft.

Ich kann mich mit diesem Hinweis begnügen und mich jetzt den praktischen Fragen zuwenden, die mit dem Artikel 165 verknüpft sind. Wenn ich den Sinn und Zweck dieses Artikels hier in kurzen Sätzen skizzieren will, so darf ich folgendes sagen. In dem Artikel 165 wird zunächst einmal versucht, das nachholend, was früher versäumt war: der Arbeiterschaft eine eigene öffentlich-rechtliche Vertretung zu schaffen zur Ergänzung derjenigen Vertretungen, welche die Arbeitgeberschaft oder Unternehmerschaft gehabt hat, also eine Art berufsständischer Vertretung öffentlich-rechtlicher Natur. Damit sollte versucht werden, den demokratischen Grundsatz — ob Sie das Sozialpolitik oder Demokratie im besten Sinne nennen, ist gleichgültig — den demokratischen Grundsatz, sage ich, der Mitbestimmung in der Produktion zur Anwendung zu bringen, also wirtschaftliche Demokratie — um ein anderes Schlagwort zu gebrauchen — zu treiben. Diesen Gedanken hat man durchzuführen versucht mit den Betriebsräten. Über dieses Gesetz kann man und konnte man verschiedener Meinung sein. Es hat sehr viele Leute gegeben, die glaubten damit den Untergang der Wirtschaft verbunden zu sehen. Sie haben nicht recht gehabt mit dieser Prophezeiung, und heute darf man wohl sagen, daß das Gesetz im allgemeinen gut gewirkt hat. Daß auf Seiten der Arbeitnehmerschaft nicht volle Zufriedenheit besteht, das begreift man, und auf Seiten der Arbeitgeberschaft besteht sie deshalb vielfach nicht, weil nicht jeder Arbeitgeber imstande ist, einen rechten Gebrauch von diesem Gesetze zu machen. Im allgemeinen aber glaube ich, ist es ein gutes Gesetz und sollte von beiden Teilen ausreichend benützt werden. Dieser Teil des Artikels 165 ist nicht ganz ausgeführt worden, denn er verlangt zur Ergänzung Bezirksarbeiterräte und einen Reichsarbeiterrat.

Das Zweite, was der Artikel 165 versucht hat, ist die Schaffung — ich möchte sagen — parlamentsähnlicher Körperschaften für die Wirtschaft, nicht gerade zweiter Parlamente, aber doch öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit gewissen Rechten, wie sie Parlamente auch haben, weil man in jener Notzeit des Zusammenbruchs, insbesondere des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, des sozialen Zusammenbruchs, das Gefühl hatte, es müßte einmal versucht werden, alle Menschen, die von diesen Dingen von Berufswegen viel oder wenigstens etwas mehr als andere verstünden, zusammenzusetzen in parlamentarischen Körperschaften und dort die Fragen der Wirtschaft zunächst vorher zu besprechen, zu begutachten, zu beraten; daraus also vielleicht eine Körperschaft zu bilden, die zum Segen der Allgemeinheit des Volkes dienen könnte. Die Doktrin, daß alle Politik Wirtschaftspolitik sei, hat sich allerdings der Artikel 165 nicht zu eigen gemacht. Ich halte sie auch für falsch, und glücklicherweise ist die Reichsverfassung auf diesen Gedanken nicht verfallen. Wirtschaftspolitik ist immerhin nur ein Teil, wenn auch ein sehr wichtiger Teil und manchmal, wie in unserer Zeit, ein besonders wichtiger Teil der allgemeinen Politik. Politik ist aber im ganzen des Umfassendere. Damals, bei Schaffung der Reichsverfassung, wurden die Menschen, wie auch heute, mit einer unwiderstehlichen Gewalt gerade auf die Wirtschaftsfragen immer wieder im Leben hingewiesen, und da machte man den Versuch, die Demokratie nicht allein politisch, sondern auch in Fragen der Wirtschaft zur Geltung zu bringen.

Der Artikel 165 hat den Reichswirtschafsrat neben das Parlament gestellt (nicht im Sinne eines zweiten Parlaments), und er hat Bezirkswirtschaftsräte haben wollen in den Territorien, auch zur Unterstützung der Parlamente. Diese Bezirkswirtschaftsräte sind es, die heute noch nicht durchgeführt sind, und jener Reichswirtschatsrat ist nur in Gestalt des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ins Leben getreten. Der ganze Artikel 165 ist also, wie die Juristen sagen, in sehr großem Umfange eine lex imperfecta und muß erst noch ausgeführt werden. Jetzt dreht es sich darum, ob nach 6 Jahren, wo dieser provisorische Zustand bestanden, dieser Torso Geltung gehabt hat, nicht etwas weiteres geschehen soll. Wenn man sich diese Frage überlegt, kommt man immer wieder zu der Kernfrage, ob es denn überhaupt im Grundsatz das Richtige ist, ob es zweckmäßig ist, neben den politischen Parlamenten derartige parlamentähnliche Gebilde für ein Teilgebiet der Politik zu schaffen und nur für Wirtschaftsfragen einzusetzen. Und dann kommt im Zusammenhang damit die andere Frage, welche Aufgaben, welche Kompetenzen denn solchen Körperschaften gegeben werden sollen, damit sie praktisch arbeiten neben dem Parlament. Sie werden bei all den Erörterungen über diese Dinge stets wieder auf diese letzte Frage stoßen, ob es recht war, einen solchen Artikel 165 überhaupt zu schaffen. Ich will diese Frage heute nicht beantworten, denn ich glaube, daß sie nur beantwortet werden kann durch die soziale Entwickelung, die wir in der nächsten Zeit erleben werden. Aber nicht bestritten werden kann, daß, wenn man solche Gebilde schafft, daß sie dann nur praktische Bedeutung gewinnen, wirklich wertvoll werden können, wenn sie eine gewisse Selbständigkeit besitzen. Ohne das würde man sie am besten überhaupt nicht entstehen lassen. Nur wollen die einen in dieser Beziehung sehr weit gehen. Ihnen schwebt vor eine Art Wirtschaftsparlament, das wie ich einmal von einem Reichswirtschaftsrat habe hören müssen, in seinen Kompetenzen so weit bedacht war, daß auch z. B. alle Minister, die mit Wirtschaft etwas zu tun haben, eben aus dem Reichswirtschaftsrat gewählt werden müßten. Das ist das Äußerste an Konsequenz, was sich aus diesem Gedanken überhaupt ergeben kann. Andere sind der Meinung, daß ein solches Parlament nur beratend neben die Regierung oder neben den Reichsrat zu treten habe und daß es also nicht viel mehr sein dürfe, als ein Sachverständigengremium, das die Regierung gelegentlich, wenn sie will, benutzt.

Der Artikel 165 hat den Mittelweg eingeschlagen, und ich glaube, daß dieser Mittelweg der richtige und daß die Forderung berechtigt ist, daß Artikel 165, so wie er ist, durchgeführt werden möge. Wir haben nach der Reichsverfassung nur ein entscheidendes Parlament, das ist der Reichstag, wir haben daneben die Vertretung der Länder, den Reichsrat, der gewisse Kompetenzen hat, aber es gibt kein Wirtschaftsparlament, als solches kann man den Reichswirtschaftsrat nicht ansprechen. Er ist nach diesem Artikel 165, was nicht später ganz klar durchgeführt worden ist, wie der Herr Berichterstatter dargelegt hat, gutachtlich zu hören, er soll gehört werden vor Einbringung von Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung, er hat das Antragsrecht und außerdem das Recht, sich im Reichstag vertreten zu lassen. Würde Artikel 165 folgerichtig ausgeführt werden, so müßte man als Unterbau Bezirkswirtschaftsräte schaffen, aber nicht das, was neuerdings zur Begründung der Durchführung des Artikels 165 von (zum Zentrum und zur Sozialdemokratie) diesen beiden Seiten empfohlen worden ist. Es ist nicht die Durchführung des Artikels 165 der R. V., wenn Sie jetzt wollen, ich komme noch darauf zurück. In dem Gesetz, das geschaffen werden müßte, müßten den Bezirkswirtschaftsräten ähnliche Aufgaben und Rechte gegeben werden neben den Parlamenten der Länder und gegenüber den Regierungen der Länder, wie sie der Reichswirtschaftsrat gegenüber der Reichsregierung und dem Reichstag hat, so ähnlich etwa, wie heute nach unserer badischen Städte- und Gemeindeordnung die Handelskammern gewisse Rechte haben, um zum Worte zu kommen bei den Kommunalverwaltungen. Nebenbei: Merkwürdigerweise wird von diesem Rechte wenig Gebrauch gemacht.

Statt dessen hat nun der Referentenentwurf ganz offensichtlich einen Rückschritt gegenüber dem Artikel 165 gebracht. In dem Entwurf ist enthalten ein vollständiger Verzicht auf den Bezirks- und Reichsarbeiterrat, die doch ungefähr ein Gegenstück sein sollten zu den Unternehmerorganisationen öffentlich-rechtlicher Natur, den Handels- und Handwerkskammern. Er hat ferner gebracht den vollständigen Verzicht auf den Bezirkswirtschaftsrat, wenn es auch nicht direkt ausgesprochen wird und, wenn auch in der vorhin gehörten Antwort auf die „Förmliche Anfrage" für später noch einmal die Hoffnung auf Errichtung solcher Bezirkswirtschaftsräte aufrecht erhalten bleibt. Außerdem hat er gebracht eine Minderung der Bedeutung des Reichswirtschaftsrates überhaupt. Darüber hat Herr Kollege Brümmer sehr ausführlich gesprochen, man braucht nur Einzelheiten zu erwähnen, um im Bilde zu sein: eine Beschneidung der Kompetenzen, abgesehen von der Verringerung der Zahl der Mitglieder, und fast überall bei wichtigen Dingen das Erfordernis, daß die Reichsregierung zustimmen müsse. Die Arbeitsmöglichkeit eines solchen endgültigen Reichswirtschaftsrates wäre natürlich äußerst beschränkt, und wenn man hört, daß das Plenum nur dann überhaupt tagen soll, wenn 75 von 126 Mitgliedern das verlangen oder wenn die Reichsregierung es verlangt, so kann man sagen: der Reichswirtschaftsrat in der Gestalt des Referentenentwurfes würde nicht mehr sein, als etwa ein volkswirtschaftlicher Beirat bei der Reichsregierung. Um aber das zu haben, was schon Bismarck in Preußen gewollt hat, braucht man keinen Artikel der Reichsverfassung, braucht man kein weiteres Gesetz, das kann sich die Reichsregierung, selbst wenn der Artikel nicht bestünde, jeden Tag schaffen: einen solchen volkswirtschaftlichen Beirat. Wenn dieser Referentenentwurf durchgeführt werden soll, so schiene es mir konsequenter und gesetzgeberisch ehrlicher, zu sagen: „Wir beantragen die Aufhebung des Artikels 165" und im zweiten Absatz: „Das Betriebsrätegesetz bleibt unberührt", weil es doch einmal besteht.

Der Antrag Nr. 80 will nun die Durchführung des Artikels 165 und ferner will er die Ablehnung des Entwurfes. Aus den Äußerungen, die ich getan habe, werden Sie entnommen haben, daß die Ablehnung des Entwurfes von unserer Seite aus durchaus gut geheißen wird, weil wir der Meinung sind, entweder soll man einen solchen Verfassungsartikel durchführen oder man soll ihn aufheben, aber man soll ihn nicht heimlich zu sabotieren versuchen. Indessen: — das sagte ich schon — die Begründung, die heute von den Herren Kollegen Heurich und Brümmer gegeben wurde, stimmt nicht mit dem Wortlaut des Antrags Nr. 80 überein. Der Referentenentwurf sagt ausdrücklich, daß das, was er vorschlägt, verfassungsändernd sei, die Antragsteller sagen das nicht bezüglich ihrer Begründung, aber das, was sie wollen nach ihrer Begründung, ist auch verfassungsändernd, denn wenn sie in die Unternehmerorganisationen öffentlich-rechtlicher Natur eine Arbeitervertretung hineinsetzen wollen, so widerspricht dies ganz offensichtlich dem Artikel 165. Denn danach sollen die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat zusammengesetzt werden aus den Arbeiterräten und „den Vertretungen der Unternehmer". Sie wollen aber die Vertretungen der Unternehmer tatsächlich abschaffen, indem Sie aus ihnen paritätische Organisationen machen wollen (Abg. Heurich: So kann man nicht sagen!). Tatsächlich ist das eine Abschaffung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in der Form, wie sie heute bestehen, und keine Vertretung der Unternehmer mehr, das müssen Sie zugeben. Man kann über das Zweckmäßigste verschiedener Meinung sein. Ich weiß, daß die Gewerkschaften jetzt auf diesen Gedankengang eingehen und ihn propagieren, aber wir stehen in diesem Punkte mehr auf dem Boden der Verfassung, wir glauben noch immer, daß es vernünftiger ist, den Artikel 165 wirklich durchzuführen wie er ist. Wenn Sie in die Handelskammern, in die Handwerkskammern, in die Landwirtschaftskammer — in Baden gibt es das und ist etwas inkonsequent — Arbeitervertreter hineinzusetzen und daraus dann eine Art von Bezirkswirtschaftsräten nur für ganz bestimmte Wirtschaftszweige machen, so bekommen Sie eine sehr komplizierte Organisation und haben etwas nicht, was der Bezirkswirtschaftsrat, der allgemeine Bezirkswirtschaftsrat, voraus hat vor den Plänen, die Sie verfolgen. Es ist nicht mehr eine allgemeine Zusammenfassung der Wirtschaft, von der Unternehmerseite und Arbeiterseite her, sondern es ist eine Zusammenfassung der Wirtschaft nach ganz bestimmten Kategorien, in bezug auf Industrie und Handel, in bezug auf Landwirtschaft, in bezug auf Handwerk. Demgegenüber sind wir der Auffassung, daß es richtiger ist, die Fragen der Produktionsleitung zunächst einmal in Organisationen weiter zu behandeln, wie sie bestehen, weil die Interessen, die sie vertreten, das Bedürfnis haben, zunächst für sich behandelt zu werden, genau so, wie es der Wunsch der Arbeitnehmer und Arbeiter berechtigter Weise sein müßte, ihre Interessen zunächst in einem Arbeiterrat vertreten und öffentlich-rechlich anerkannt zu sehen. In dieser Frage berühren wir uns mehr mit den Kommunisten, als mit der Sozialdemokratie (Abg. Heurich: Die Gewerkschaften gehen mit uns!). Es fragt sich, wie ein Gesetz gestaltet werden soll, es handelt sich nicht darum, welche Richtung augenblicklich in der Gewerkschaftsbewegung herrschend ist. Ich darf daran erinnern, daß früher Bezirkswirtschaftsräte von Ihnen gefordert worden sind. Sie können und dürfen uns nicht einen Vorwurf daraus machen, daß wir konsequenter daran festhalten als Sie.

Ich sage also: Zunächst einmal sollten die Vertreter der Produktionsleitung genau so wie die Vertreter der Arbeitnehmerschaft in Organisationen öffentlich-rechtlicher Natur zusammengefaßt sein, um dort ihre Interessen zu wahren — ich denke also an Arbeiterräte neben den Handelskammern —; dann sollte man sie wieder in Bezirkswirtschaftsräte zusammenfassen und als übergeordnetes Organ den Reichswirtschaftsrat in ähnlich zusammenfassender Gestalt haben. Das möchte ich deshalb befürworten, weil wir grundsätzlich von dem Gedanken des Wirtschaftsfriedens ausgehen und weil wir der Meinung sind, daß in den Bezirkswirtschaftsräten, wenn sie vernünftig aufgezogen sind, der Wirtschaftsfriede leichter zu erzielen sein werde als in irgend welch anderen Gebilden ähnlicher Natur (Abg. Heurich: Das Gegenteil ist richtig!). Das ist ja gerade die Frage, ob das Gegenteil richtig ist, und eben sage ich Ihnen ja gerade, meine Meinung sei die, daß es dort (in den von mir vorgeschlagenen Organisationen) leichter sein würde, die Verständigung zu erzielen, und diejenigen Leute, die seinerzeit den Artikel 165 der Reichsverfassung geschaffen haben, waren gleichfalls dieser Auffassung. Nur Sie haben sich hinsichtlich Ihrer Auffassung etwas gewandelt.

Der Wirtschaftsfriede ist es, den wir für alle Zukunft als Ideal durchaus festhalten werden. Denn heute schon gibt es organisatorische Zusammenballungen von reinen Interessentengruppen genug, so daß es nicht erwünscht sein dürfte, diese Interessenten immer und immer wieder in weiteren Organisationen zusammenzufassen, statt so, daß sie sich an einen Tisch setzen müssen, um sich gemeinsam über ihre Fragen zu unterhalten. Es gibt der Fachverbände genug, die sich untereinander bekämpfen; es gibt Arbeitgeberorganisationen und andererseits Gewerkschaften. Sie sind alle so sehr auf Kampf eingestellt, daß man überhaupt bezweifeln kann, ob daneben in der nächsten Zukunft jene öffentlich-rechtlichen Institutionen eine praktische Bedeutung gewinnen werden und gewinnen können. Das bleibt, wie gesagt, fraglich. Darum aber sage ich doch nicht, daß man einen solchen Versuch nicht machen sollte, wie er im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat begonnen wurde und daß man etwa den Artikel 165 der Reichsverfassung nicht ausführen sollte. Im Gegenteil bin ich der Meinung, er müßte konsequent durchgeführt werden, weil nur die Entwicklung zeigen kann, ob die Kampfstellung gegeneinander, wie sie bisher noch besteht, die vorherrschende bleibt, oder ob sich die Möglichkeit schaffen läßt, allmählich in vernünftiger Weise, in friedfertiger Zusammenarbeit innerhalb solch öffentlich-rechtlicher Organe das für die Wirtschaft Notwendige und Wünschenswerte zu betreiben. Es soll also — dahin geht unsere Meinung — in Bezirkswirtschaftsräten das durchgeführt werden, was im Artikel 165 steht. Es soll versucht werden, in ihnen, neben den Parlamenten, die Fragen der Wirtschaft gemeinsam durchzuberaten. Wenn man das aber nicht will, dann soll man so ehrlich sein, zu sagen, daß man den Artikel 165 überhaupt nicht für tragbar hält, und soll dann aussprechen, daß man ihn abschaffen möchte.

Nun komme ich nochmals auf das zurück, was der Herr Kollege Dr. Retzbach gesagt hat, und ich sage mit ihm: Nicht die Formen, die Gewährung von Rechten, nicht die Organisationen, die man schafft, sind das Wesentliche, sondern das Wesentliche liegt in der Tat im Inhalt, im Geist der Menschen, der in diesen Formen und Organisationen lebt. Damit dieser sich aber auswirken könne, müssen eben solche Formen geschaffen werden.

Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß weder Arbeiterräte, noch Bezirkswirtschaftsräte noch ein Reichswirtschaftsrat praktisch irgend etwas bedeuten können, falls nicht mehrere Voraussetzungen erfüllt sind. Einmal muß, wie ich ja schon sagte, der Vorläufige Reichswirtschaftsrat und ebenso der Bezirkswirtschaftsrat bestimmte Rechte haben, weil er sonst ein Heft ohne Klinge ist. Die zweite Voraussetzung ist, daß diese Organisationen von ihren Rechten auch Gebrauch machen — was sie manchmal nicht tun! —, und als weitere Voraussetzung nenne ich, daß die Regierung und die Parlamente sich dieser Organisationen auch bedienen; denn wir hören ja, daß die Gutachten des Reichwirtschaftsrats sich bisher nicht gerade eines besonderen Ansehens erfreut haben und nicht etwa ausgiebig zur Grundlage gesetzgeberischer Aktionen gemacht worden sind. Als wichtigste Voraussetzung ist sodann noch andererseits zu wünschen, daß die Masse des Volkes — um das es doch geht! — in der Tat auch ein lebhaftes Interesse an diesen Organisationen nehmen möge, würde das nicht der Fall sein, dann stünden alle diese Dinge nur auf dem Papier. Wir aber sind der Meinung, daß man in der Wirtschaftsdemokratie einen Fortschritt anbahnen muß und daß infolgedessen dasjenige, was die Reichsverfassung, die doch im allgemeinen ein gutes Werk ist, in diesem Artikel verlangt hat, nun auch durchgeführt werden soll.

Wir stimmen also mit der Begründung, welche die Herren Antragsteller gegeben haben, nicht vollkommen überein; wir meinen, sie hätten eigentlich sagen müssen, daß sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine Änderung des Artikels 165 wollen. Aber mit dem Wortlaut stimmen wir überein, und darum können wir getrost dem Antrage zustimmen, und wollen nur hoffen, es möge die Reichsregierung ein Werk schaffen, das dem Artikel 165 der Reichsverfassung so entspricht, wie es vermutlich die Mehrheit des Landtags wünscht (Beifall in der Mitte).

Abg. Bock (Komm. P.):

Meinen Ausführungen möchte ich ein Motto vorausschicken, das heute vormittag der Herr Abg. Dr. Retzbach geprägt hat; er hat erklärt: „Der Zwang liegt nicht im Gesetz — der Zwang liegt in der Ökonomie!" Der Satz ist durchaus richtig. Aber er muß auch folgerichtig weitergedacht werden; und folgerichtig ergibt sich aus ihm: Herr der Gesetze ist, wer Herr der Wirtschaft, Herr der Ökonomie ist!

Der Parteifreund des Herrn Abg. Dr. Retzbach, der Herr Abg. Heurich, hat ja heute morgen das hohe Lied von der deutschen Verfassung gesungen. Ich habe ihm zugerufen: „Auf dem Papier!" — worauf er weniger logisch erklärte, die Entfernung zwischen dem Zentrum und den Kommunisten sei sehr groß. Er hätte viel richtiger erklären können, die Entfernung zwischen dem Papier der Verfassung und den Tatsachen der Wirklichkeit sei sehr groß, und es war ja auch ein arger Mißton in diesem hohen Liede, als er gar beweglich klagte, daß tatsächlich rechtlich genommen, die deutsche Arbeiterklasse ohne Rechte und ohne wirtschaftliche Gleichberechtigung sei.

Seine Klage wäre noch etwas vollständiger gewesen, wenn er auch ein wenig auf die politische Konstellation jener Wirtschaftskreise eingegangen wäre, die die deutsche Arbeiterklasse rechtlos gemacht haben. Dann hätte er nämlich feststellen müssen, daß gerade in seiner eigenen engeren politischen Familie, im Zentrum, die Wirtschaftskreise dieser Art durchaus nicht ohne Einfluß sind. Er hätte feststellen müssen, daß, soweit der Einfluß in Frage kommt, diese Kreise erheblich stärker sind, als der sogenannte sozialpolitische Flügel und, daß sie ihre Auffassung und ihr Streben nach Rechtlosmachung der deutschen Arbeiterschaft durchgesetzt und dem Herrn Abg. Heurich und seinen Kollegen lediglich das Klagelied übriggelassen haben. Es wäre nur konsequent gewesen, das festzustellen!

Der Herr Abg. Dr. Retzbach hat hier eine durchaus richtige Definition der Psyche des Proletariats gegeben. Er hat die Psyche derjenigen Klasse geschildert, die von allen materiellen und kulturellen Gütern enterbt ist und die mit der Kultur des Vaterlandes der Reichen darum keine geistige Gemeinschaft haben kann, weil sie wirtschaftlich keine Gemeinschaft mit ihm besitzt. Er hat weiter sehr richtig ausgesprochen, daß das Proletariat nicht etwa nur heute, sondern, daß es historisch, als Klasse, enterbt ist: gestern schon und morgen auch!

Nicht ganz so richtig jedoch sind dann seine Folgerungen gewesen, die dahin gingen, daß eine Änderung dieser Tatsache erfolgen könne und müsse, wenn es zu ermöglichen wäre, eine „geistige Ansiedelung" durchzuführen — worunter ich, vermutlich mit Recht, verstehe, die Angehörigen des Proletariats wiederum an den kulturellen Dingen der Nation zu beteiligen. — Er hat aber gleich hinzugefügt, daß es erstaunlich sei, daß die Wirtschaftsführer für diese, die seelischen Fragen, kein Interesse aufbringen. Und eigentlich in der zweiten Bemerkung liegt die richtige Beantwortung für die erste Forderung der „geistigen Ansiedelung", liegt nämlich die Antwort, daß die Wirtschaftsführer als Herren der Wirtschaft an seelischen Fragen des Proletariats eben kein Interesse haben, weil diese nichts einbringen, höchstens noch etwas kosten. Gerade er hat das Bild der völligen wirtschaftlichen und geistigen Enteignung so klassisch gezeichnet, daß er auch außerordentlich gut wissen wird, daß jene Wirtschaftsführer Interessen in Deutschland an Fragen nur haben, die eng mit dem Profit zusammenhängen und nicht mehr mit dem Begriff „Mensch".

Bei dieser Auseinandersetzung, den Darlegungen des Herrn Abg. Dr. Retzbach und jetzt auch den Darlegungen des letzten Redners, dachte ich an eine literarische Auseinandersetzung, die mehr wie ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Ein französischer Utopist, Fourier, schrieb einmal ein Buch „Die Philosophie des Elends" und stellte ungefähr gleiches fest wie heute vormittag der Herr Abg. Dr. Retzbach. Karl Marx antwortete darauf mit einem Buch, überschrieben „Das Elend der Philosophie". Er setzte voraus in dem Buch als Leitsatz: Die verschiedenen Philosophen haben die Welt immer nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern! Wenn ich Sie (zum Abg. Dr. Retzbach gewendet) als den einen Philosophen annehme, den, der die Philosophie des Elends in Worte kleidet, und den Herrn Abg. Scheel als den zweiten, der das Elend der Philosophie beweist, so habe ich das historische Gleichnis hier wieder festgestellt. Denn Herr Scheel hat hier erklärt, die Theorie, daß alle Politik Wirtschaftspolitik sei lehne er ab. Wirklich ein Ergebnis, das man nennen kann „Elend der bürgerlichen Philosophie". Es ergibt sich doch als eine nackte Tatsache, die jeder in seinem Leben belegt mit seinem Leben, daß die Menschen alle Politik, die geistiger Überbau des Wirtschaftslebens ist, nach der Art betreiben, wie sie wirtschaftlich leben (Zuruf beim Zentrum). Das ist eine ganz feste Tatsache, daß die Menschen, ehe sie irgend eine Handlung unternehmen, die geistiger, politischer oder sonstiger Natur ist, gegessen haben müssen. Ihre Arbeit bezieht sich zunächst auf die Befriedigung ihrer Existenzmöglichkeit. Und mit der Art und Weise, wie man lebt, wie man ißt und sich kleidet, wie man produziert, welches wirtschaftliche Sein man verkörpert, schafft man auch die Grundlage des gesellschaftlichen geistigen Seins. Um Marx noch einmal anzuführen: Marx stellte fest, daß sich aus den Gesetzen der Wirtschaft, der kapitalistischen Wirtschaft, ergebe, daß nicht das Denken das gesellschaftliche Sein ergebe, aber umgekehrt, das gesellschaftliche Sein das Denken bedinge (Zuruf beim Zentrum: Das ist falsch!). Das, glaube ich, ist sehr richtig (Abg. Heurich: Schwer zu beweisen!). Nein, gerade Ihr Redner hat dargelegt, daß das wirtschaftliche Sein der Schicht, die er als geistig und wirtschaftlich Enterbte, als Proletarier feststellte, auch sofort ausschlaggebend sei für ihr kulturelles, für ihr geistiges, für ihr politisches Sein. Diese Schicht hat nichts mehr zu tun mit dem Vaterland, mit der Nation. Sie sind im Wirtschaftskörper kein Faktor, nur Objekt und reines Objekt.

Und gerade Ihre Kreise, Herr Abg. Scheel, beweisen sehr gründlich, daß alle Politik Wirtschaftspolitik ist (Abg. Scheel: Unsere Kreise?!). Gerade Ihre Kreise. Ihr ganzer Flügel kennt sich darin sehr gründlich aus, daß alle Politik Wirtschaftspolitik ist. Denn alle Maßnahmen, die unternommen werden in Deutschland zur Hebung der Industrie, der Wirtschaft, werden unternommen ausschließlich auf Kosten jener Massen, deren Leben heute vormittag der Herr Abg. Dr. Retzbach gekennzeichnet hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es ist also alle Politik Wirtschaftspolitik; und es ist darum der Satz nur zu richtig: Der Zwang liegt nicht im Gesetz, der Zwang liegt in der Ökonomie". Und wenn wir von diesem Gesichtspunkt aus die heutige Frage beurteilen und fragen: warum ist jetzt nach 7 Jahren diese in der Verfassung vorausgesetzte wirtschaftliche Gleichberechtigung auch der Arbeitnehmer immer noch Papier, immer noch ein frommer Wunsch, nicht zwingendes Gesetz?, so aus dem einfachen Grunde, weil die Interessen der Herren der Wirtschaft nicht auf diesem Gebiete liegen. Wenn man dem entgegenhalten kann: es ist aber das Betriebsrätegesetz gegeben worden!, so hat gerade der Herr Abg. Dr. Retzbach erklärt und mit Recht — der Witz ist nämlich kein Witz, ist Tatsache —: Die Betriebsräte sind für die Katz! Sie sind zweimal für die Katz. Einmal sind sie für die Katz in bezug auf ihre Bedeutung des Einspruchsrechts, des Mitwirkungsrechts der Arbeiterklasse als wirtschaftliche, als Produktionsfaktoren. Darin haben sie keine Rechte und sie haben auch keine Rechte in der Vertretung der Arbeiterinteressen. Wenn es jemand kennt, kenne ich es, denn ich mußte vielleicht in einem halben Hundert von Fällen den Versuch machen, die angeblichen Rechte der Betriebsräte vor den Schlichtungsausschüssen zu vertreten. (Abg. Heurich: Einzelfälle!). Aber in allen diesen Einzelfällen ist immer niedergelegt die Praxis, die Tatsache der Rechtlosigkeit. Darüber würde ja vermutlich Kollege Brümmer auch sehr schöne Lieder singen können. Er wird sicher nicht behaupten, daß die Betriebsräte Rechte haben, die etwa unter dem Begriff „Gleichberechtigung" zu verstehen wären. Es wäre ganz ausgeschlossen, daß man auch in den Kreisen der Wirtschaftsführer, um den schönen Ausdruck zu behalten, Leute finden würde, die ein Loblied auf die Einrichtung der Betriebsräte singen würden, wenn diese wirklich Rechte hätten; dies wäre für sie etwas ganz Unerträgliches. Und es ist für sie eben noch erträglich, wenn ein Betriebsrat vor dem Gericht, vor dem Schlichtungsausschuß, einmal durchsetzt, daß er nicht entlassen werden kann, weil er nur gesetzliche Rechte wahrnahm für seine Mitarbeiterschaft; dann ist es für den Arbeitgeber eben noch erträglich daß er auf Grund seiner wirtschaftlichen und damit finanziellen Stärke sich von diesem Rechte des Richterspruchs loskaufen kann und den Mann dennoch nicht wieder einzustellen braucht. Tatsächlich, die Betriebsräte sind für die Katz. Und sie sind nur dort was, wo die Gewerkschaft etwas ist und auch ohne Betriebsräte ihre organisierte Macht durchsetzen könnte. (Abg. Heurich: Sie haben ja die Gewerkschaften zerstören helfen zum größten Teil!). Herr Abg. Heurich! Die Bemerkung ist nicht sehr klug, so wenig wie ihre von heute morgen. Ich habe so das Gefühl, Sie sind heute nicht in Form gewesen (Heiterkeit). Sofern die Gewerkschaft in einem Betrieb nicht sehr stark ist, dann ist umgekehrt der Unternehmer sehr stark und so stark, daß er es unmißverständlich zum Ausdruck bringt, daß für ihn das Betriebsräterecht oder das Betriebsrätegesetz gerade soviel ist wie für die Katz. Und es wären die Stimmen sehr rasch zu suchen und mit Namen zu belegen, die Unternehmer, die dieser Auffassung, wie gesagt, sehr ungeniert Ausdruck geben. Man kann also aus dem Bestehen des Betriebsrätegesetzes nicht etwa ableiten, daß in dem Artikel 165 nun bereits der Anfang mit der Gleichberechtigung gemacht wäre. In dem, was er voraussetzt, in der Gleichberechtigung, läge, bürgerlich wenigstens, die Demokratie; nicht wirklich.

In Wirklichkeit ist bei der Frage „Kapital und Arbeit" die Demokratie nur dann vorhanden, wenn der Prozentsatz der unselbständig Erwerbenden in den Körperschaften zahlenmäßig zum Ausdruck kommt. Davon ist überhaupt keine Rede; sondern bürgerlich betrachtet man dann eine Wirtschaftsdemokratie als gegeben, wenn halb und halb in den Körperschaften beide Seiten der Wirtschaft zusammengefaßt sind.

Ich sage, in dem Artikel der Reichsverfassung ist diese Demokratie auf dem Papier gegeben. Aber die Tatsache, daß man sieben Jahre nach Erlaß dieser Bestimmungen noch um die Ausführung schreien muß, beweist, daß keinerlei Wirtschaftsdemokratie in Deutschland besteht. Sie kann auch nicht bestehen. Ja, man könnte in Verbindung mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Retzbach folgende Frage aufwerfen: Wenn nach bürgerlicher Voraussetzung die kapitalistische Wirtschaftsweise notwendig ist, und die Erfüllung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung gegeben wird, ist diese kapitalistische Wirtschaftsordnung dann in der Lage, eine geistige und wirtschaftliche Teilnahme, den Begriff des Vaterlandes für alle, wirklich zu sichern, wirklich zu ermöglichen? Und da sage ich: Nein!

Als hier heute vormittag Herr Dr. Retzbach die „Frankfurter Zeitung" zitierte, da erinnerte ich mich, daß ich auch eine Nummer dieser Zeitung oben liegen habe, die zu dem Thema auch paßt, und ich will nun ein paar Sätze zu dieser Frage: Ist die kapitalistische Wirtschaft in der Lage — von Kultur gar nicht zu reden —, den Menschen, insbesondere dem Teil der arbeitenden Menschheit auch nur das nackte Vegetieren zu sichern? aus der „Frankfurter Zeitung" vorlesen. Ich muß vorausschicken: der Artikel ist nicht jetzt geschrieben, wo Millionen Arbeitslose im Elend leben, sondern er stammt vom Juni des letzten Jahres, wo wir wirtschaftliche Verhältnisse hatten, die gegenüber den heutigen geradezu glänzend genannt werden müssen. Die „Frankfurter Zeitung" sagt dort:

> „Nach einem ungeheueren Krieg steht eine gewaltig angewachsene Industrie einer notleidenden Bevölkerung gegenüber, die sie weder zu beschäftigen noch zu ernähren imstande ist. Warum? Transportmittel und alle technischen Vorbedingungen sind im Übermaß vorhanden. Aber der Absatz fehlt. Warum? Weil der organisierte Verstand der Weltwirtschaft außer Rande gekommen ist, dieser Verstand, der sozusagen die Durchlaufsröhre des freien Spiels der miteinander ringenden Kräfte war, weil sich kein neuer Verstand als Ersatz gemeldet hat und man mühsam versuchen muß, die Reste des Alten wieder zu kurieren. Bei dieser Kur spart man nicht mit Menschenleben und läßt hie und da einmal hunderttausend Menschen verhungern und Millionen betteln gehen. Aber man hofft doch schließlich die Gehirnfunktionen wiederherzustellen."

Mir scheint, diese wenigen Sätze enthalten eine glatte Bankerotterklärung des Kapitalismus, und bestätigen nur, was Herr Dr. Retzbach hier heute in die Worte gefaßt hat: „Der Zwang liegt nicht im Gesetze, er liegt in der Ökonomie", oder anders herumgesprochen: die Ökonomie hat ihre eigenen Gesetze, die sich durch Gesetze des politischen Überbaues, also Gesetze der Regierungmaschine, nicht beeinflussen lassen. Deshalb würde auch dann, wenn die Arbeiterschaft in Deutschland es durchsetzen würde, restlos die Rechte zu erhalten, die ihr die Verfassung auf dem Papier gewährleistet, sich ergeben, daß, weil die Rechte notwendigerweise in Widerspruch stehen mit den kapitalistischen Produktionsgesetzen und darum mit den privaten Interessen der Herren Wirtschaftsführer, die Rechte Papierrechte bleiben und sie die Lage der arbeitenden Klasse nicht im geringsten weder wirtschaftlich noch seelisch beeinflussen könnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Man kann die Frage aufwerfen, weshalb wir dann trotzdem den hier angeforderten Dingen zustimmen? Man kann die Frage mit Recht aufwerfen, doppelt mit Recht! Einmal kann man sie aufwerfen deshalb, weil sich aus unseren Ausführungen ergibt, daß wir grundsätzlich an eine Reparatur des kapitalistischen Staates nicht glauben. Aber man könnte auch aus einem anderen Grund die Frage aufwerfen, man könnte sagen: was ist in diesem Antrag drin? Und da muß ich sagen: da ist die Frage noch berechtigter. Es war von Anfang an herzlich wenig darin. Nach einigen kleinen Veränderungen — von Giftzähnen, die ausgebrochen wurden, kann man nicht sprechen; es waren keine darin — ist nun nahezu überhaupt nichts mehr darin.

Der erste Absatz verlangt, daß die Regierung bei der Reichsregierung dafür wirken solle, daß alle notwendigen Gesetze für die Durchführung des Artikels 165 den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden. Ursprünglich war verlangt, daß dies „alsbald" geschehen solle. „Alsbald" ist nach sieben Jahren nicht allzuviel verlangt. Wenn der Herr Kollege Brümmer nachdenkt, wird sich vielleicht ergeben, daß nicht nur „alsbald", sondern bereits früher es zeitweise möglich gewesen wäre, das bei der Reichsregierung zu verlangen, nämlich zu der Zeit, als auch Sozialdemokraten in ihr tätig waren, und in Zeiten, wo nur sie darin tätig waren (auf einen Zuruf von den Sozialdemokraten): in der Reichsregierung, insbesondere in der Zeit, wo diese Rechte auf dem Papier entstanden. Aber nehmen wir die Frage, wie sie heute ist! Da wäre es natürlich nicht zu viel verlangt gewesen, „alsbald" die Durchführung der in der Verfassung vorgesehenen Grundrechte, der wirtschaftlichen Grundrechte der unselbständig Erwerbenden zu fordern. Es haben bestimmte Kollegen gefunden, daß „tunlichst bald" doch noch ein ein bißchen sanfteres Verlangen ist als „alsbald", und es heißt nun „tunlichst bald".

Dem zweiten Absatz ist es noch viel schlechter ergangen. Der Herr Kollege Brümmer hat mit Recht nachgewiesen, daß diese Referentenentwürfe — ich habe mir seinen Satz gemerkt — „eine Sabotage der Verfassung" sind. Vollständig richtig! Sie sind eine regelrechte Sabotage, sie gehen glatt an den in der Verfassung garantierten Grundrechten vorbei und bringen wirklich nichts anderes als, wie Sie sagten, einen begutachtenden Beirat, den sich die Regierung jeden Tag leisten kann, ohne so ein Theater zu machen. Als ob das mit der Verfassung und wirtschaftlicher Gleichberechtigung das geringste zu tun hätte! Es ist müssig, diese ganze Geschichte von angeblichen Rechten in den Referentenentwürfen für eine Körperschaft, die sich „Reichswirtschaftsrat" nennen will, noch einmal aufzuzählen. Es ist wirklich müssig, denn von Rechten ist darin nicht die geringste Spur. Aber wenn man der Auffassung ist, daß es eine Sabotage ist, dann kann man natürlich nicht einer Änderung zustimmen, die das Gegenteil besagt. Herr Brümmer hatte in seinem Antrag stehen, daß der Landtag aussprechen solle, daß der Referentenentwurf weder seinem Aufbau nach noch in seinen verfassungsrechtlichen Bestimmungen dem Artikel 165 der Reichsverfassung entspreche. Das heißt zu deutsch: er entspricht ihm nicht. Dies mußte der Antragsteller feststellen und es wurde auch festgestellt in der Diskussion von den anderen Parteien. Nun heißt es aber hier drin — auch so eine kleine Änderung, nicht wahr, Herr Dr. Glockner? —, daß er nicht „völlig" entspricht (Abg. Martzloff: Schönheitsdekoration!). Eine Schönheitsdekoration? (Abg. Dr. Glockner: Das habe ich nicht einmal vorgeschlagen, Herr Kollege!— Zuruf vom Zentrum: Ist objektiv richtig!). Nein, nur begründet! (Abg. Dr. Glockner: Das hat jemand anders vorgeschlagen!). Aber jedenfalls steht es jetzt drin, daß er nicht „völlig" entspricht. Aber sonst scheint er zu entsprechen! Ich glaube, dem Geist der Sozialdemokratie, der Antragsteller, oder dem Geist der Vertreter der Wirtschaft und dem Doppelgeist des Zentrums (Heiterkeit) — ich glaube, dem entspricht das mehr. Es wird einem wirklich sehr schwer einem solchen Antrag zuzustimmen, weil wir der Auffassung sind, die Papierrechte, die angeblich die Verfassung der kapitalistischen Republik unter dem Namen „Wirtschaftliche Gleichberechtigung" den Arbeitern gibt, diese Papierfetzen soll man restlos herausholen (Abg. Heurich: Das ist aber kommunistisch nicht zu verstehen!). Ach doch, es ist dabei sehr viel nachher, wenn die Dinge in Fluß kommen, festzustellen. Was sind Rechte und was sind Ketten? Also wir sind durchaus dabei, daß alle angeblich gegebenen Rechte restlos mobil gemacht werden. Wir werden zu gegebener Zeit schon wieder kommen und werden uns die Dinge ansehen, ob sie etwa ähnlich so aussehen, wie der Referentenentwurf. Es ist ja in Deutschland überhaupt so üblich geworden: Wenn eine Sache übel ist, dann ist es ein Referentenentwurf (Heiterkeit). Aber der Referentenentwurf hat in diesem Falle doch das gute, daß die Frage dabei an sich behandelt werden kann, und wenn weiter nichts herausspringt bei diesem Antrag der Sozialdemokratie, als heute ein Teil der Rede des Herrn Abg. Dr. Retzbach, so ist das für mich schon außerordentlich viel wert. Wir werden große Teile dieser Rede brauchen können, nicht etwa als kommunistische Propaganda an und für sich, aber — sagen wir einmal — als Antwort auf gewisse Zentrumsreden. Persönlich hätte ich wünschen müssen — es geht mich ja zwar nichts an — daß man die Rede des Herrn Abg. Dr. Retzbach vielleicht doch einmal dem Herrn Minister Braun schicken könnte (Zuruf: Der Herr ist mit dem gleichen Geist beseelt!). Wenn das der praktisch ausgewirkte Geist der Rede ist von dem Herrn Abg. Dr. Retzbach, dann hätten Sie sie nicht zu halten brauchen. Als heute vormittag Herr Dr. Schofer so etwas kräftig, wie es einem ungekrönten König zukommt, uns zurief: „Lernen Sie etwas!" — da habe ich bei mir gedacht, in seiner politischen Familie wäre die Lernmöglichkeit noch viel näher gelegen, und gerade aus der Auffassung heraus würde ich empfehlen, daß man dem Herrn Minister Braun das Ding einmal zuschickt. Vielleicht lernt er zwar nichts daraus, begreift aber, warum es eine ganze Masse Zentrumsarbeiter gibt, die durchaus nicht damit zufrieden sind, daß ihr Los ist: Geistig und wirtschaftlich enterbte Proletarier von Ewigkeit zu Ewigkeit sein zu sollen; denn nach Ihrer Auffassung ist ja für die kapitalistische Gesellschaft die ewige Dauer vorausgesetzt (Widerspruch im Zentrum). Bisher haben Sie die Behauptung, daß das Privateigentum von Anfang an war und immer sein wird, als ein Dogma festgestellt, und die Form des Privateigentums ist zurzeit die kapitalistische Form, und wenn wir etwa behaupten, daß wir die Dinge beseitigen werden — und das wird unsere geschichtliche Aufgabe sein — so sind Sie sofort bereit, zu beweisen, daß da keine Rede davon sein könne, weil für diese kapitalistische Gesellschaft die Ewigkeitsdauer von vornherein besteht.

Aber kommen wir zum Schluß. Wir sind also der Auffassung, wir stimmen diesen Anträgen zu, trotzdem darin wirklich nichts steht, und es ist anzunehmen, daß der Landtag dem ebenso auch restlos zustimmen wird. Ich könnte mir nicht vorstellen, weshalb sich irgend jemand hier dagegen aufwerfen würde oder sich auch nur der Stimme enthalten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wollte. Wir wollen aber damit zum Ausdruck bringen, daß wir mit der Schaffung — der Widerspruch, den Sie entdeckten, Herr Abg. Scheel, war durchaus richtig — mit der Schaffung weder der in der Verfassung gedachten Wirtschaftsvertretung noch mit der Schaffung der paritätischen Beteiligung an den Handelskammern und den Kammern des Handwerks und der Beamten uns zufrieden geben werden. Unser Standpunkt heißt praktisch: Reine Arbeiterkammern, hinter denen die organisierten Arbeitermassen stehen, die nach meiner Meinung dann, insbesondere wenn alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in einer geschlossenen Einheit zusammengefaßt werden, der Macht der Unternehmer eine Gegenmacht gegenüber stellen können, die sich dann auch durchsetzen wird.

Dagegen sind wir restlos der Auffassung, daß das, was der Referentenentwurf schaffte, tatsächlich der Verfassung nicht entspricht, und es ist ein wenig schmerzlich, nun dem Antrag, bei dem es heißt „nicht völlig" entspricht, zuzustimmen. Aber ich nehme an, daß aus meinen Ausführungen unsere grundsätzlichen Auffassungen zum Ausdruck gekommen sind. Ich würde wünschen, daß, wenn die Sozialdemokratie wieder einmal sozialpolitische Fragen von dieser Wichtigkeit und Bedeutung anschneidet, daß sie das wenige, zu dem sie sich darin aufschwingt, dann auch doch bis zum Ende restlos festhalten soll; denn nachher kann sie erstens selber keine Freude mehr daran haben, und außerdem würde sie uns zwingen, damit wir solchen Dingen nicht mehr zustimmen müssen, ein umgekehrtes Verfahren anzuwenden und gegenüber Anträgen der Sozialdemokratie jeweils welche einzubringen mit 100prozentigem Zuschlag (Heiterkeit), damit, wenn abgehandelt wird, wenigstens das noch bleibt, was ursprünglich in den sozialdemokratischen Anträgen stand.

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Über die Bedeutung des Artikels 165 hat der Herr Kollege Dr. Glockner schon im vorigen Jahre hier im Hause Ausführungen gemacht, denen wir uns anschließen können. Darnach ist in dem Artikel 165 keine rechtliche Grundlage für den Anspruch auf paritätische Zusammensetzung der Handelskammern, Handwerkskammer und dergleichen mehr. Wir sind der Ansicht, daß eine Wirtschaftsvertretung in Form eines Reichswirtschaftsrats bei der Reichsregierung zweckmäßig ist. Diese Wirtschaftsvertretung kann ihre Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn sie selbständig arbeiten kann. Diese Möglichkeit gibt ihr der Entwurf, der jetzt vorliegt, nicht. Insofern entspricht dieser Entwurf nicht unserer Meinung über die Dinge, und wir können uns aus diesen Gründen dem Inhalt des Antrags in Drucksache Nr. 80 b anschließen.

Was die Zusammensetzung der Wirtschaftsvertretungen anbelangt, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der geeignete Weg ist, um das Verhältnis gegenseitig zu fördern, dadurch, daß der eine sich in die Gedankenwelt des anderen zu vertiefen, sie kennen zu lernen versucht. Dadurch wäre der beste Weg für eine gegenseitige Annäherung gegeben.

Was die zahlenmäßige Zusammensetzung anbelangt, so ist es die Aufgabe dieser Wirtschaftsvertretungen, jedes wesentliche Wirtschaftsgebiet zu vertreten. Deshalb muß Ausgangspunkt für die zahlenmäßige Zusammensetzung die Struktur des einzelnen Wirtschaftsgebietes sein. Dann wird aber jede Wirtschaftsvertretung je nach dem Wirtschaftsgebiet, das sie zu verkörpern hat, anders zusammengesetzt sein. Die Landwirtschaftskammer in Baden wird eine andere Struktur und eine andere Zusammensetzung aufweisen, als etwa eine Landwirtschaftskammer in Ostpreußen. Aus diesem Grunde scheint uns die schematische Forderung einer paritätischen Zusammensetzung unsachlich zu sein. Aus diesem Grunde glauben wir aber auch, daß eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung der Berufskammern unzweckmäßig ist, weil sie den individuellen Verhältnissen der einzelnen Wirtschaftsgebiete nicht Rechnung tragen kann. Das macht uns aber unmöglich, der Ziffer a des Antrags in der jetzigen Fassung zuzustimmen, weil das nach unserer Ansicht weit über das Bedürfnis hinausgehend ist.

Heute morgen hat der Herr Kollege Dr. Retzbach sehr schöne und tiefempfundene Ausführungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht; ich glaube aber doch sagen zu müssen, daß er Licht und Schatten etwas einseitig verteilt hat. Gewiß ist es richtig, daß diejenigen, die die geistig höher Stehenden sind, in erster Linie die Führung übernehmen sollen; aber Führer gibt es doch schließlich auf beiden Seiten. Man kann das nicht so hinstellen, daß etwa nur auf Unternehmerseite führende Schichten sind, und auf der anderen Seite keine Führer vorhanden sind, an die man nicht auch diese Meinung richten könnte. Ich bin auch der Ansicht, daß das, was heute hier im Hause ausgeführt worden ist, nicht immer für die Pflege des Gemeinschaftsgedankens förderlich war, sondern im Gegenteil sehr oft geeignet war, die Gegensätze zu verschärfen. Und wenn ich nun irgendwo von Kreisen, die am Wirtschaftsleben nicht beteiligt sind, große Reformvorschläge höre, dann habe ich immer den Wunsch, die Betreffenden möchten einmal praktisch in die Lage kommen, das zu verwirklichen, was sie vorschlagen, und ich möchte Sie dann nach einer gewissen Zeit wieder sehen, um von Ihnen einmal die praktischen Erfahrungen mit Ihrem Reformprogramm und Ihre Ansichten nach der Durchführung kennen zu lernen. Ich glaube, wenn man diesen Versuch machen würde, würde das ein sehr zweckmäßiger Weg sein, um die Gegensätze zu überbrücken (Auf Zuruf): Ich gebe zu, daß diese heutige Frage nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit ist, sondern große geistige Bedeutung hat. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man glauben würde, die sozialen Fragen mit wirtschaftlichen Mitteln allein lösen zu können.

Wir stimmen dem zu, daß die Eingliederung der neuen in das Volksleben aktiv eingetretenen großen Massen in den Volkskörper die große geistige Aufgabe des 20. Jahrhunderts ist. Ich glaube, man wird dem Liberalismus nicht absprechen können, daß er für diese Aufgabe Verständnis gehabt hat. Die große Freiheitsbewegung der Arbeiterschichten im 19. Jahrhundert wächst doch aus der liberalen Gedankenwelt dieses 19. Jahrhunderts heraus und ist ohne die Vorarbeit, die der Liberalismus geleistet hat, nicht zu denken. Auf dem, was unsere politischen Väter geleistet und vorgearbeitet haben, wollen auch wir aufbauen und wir haben deshalb immer eine einseitige Stellungnahme abgelehnt und es als unsere Aufgabe angesehen, zwischen den verschiedenen gegensätzlichen Strömungen in unserem Volkskörper zu vermitteln und dieselben zu überbrücken. Das ist unsere allgemeine Stellungnahme zu diesen Fragen (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. Lang (Bürgerl. Ver.):

Der Antrag der sozialdemokratischen Partei will in seinem ersten Teil, daß die badische Regierung bei der Reichsregierung vorstellig werde, daß Artikel 165 der Reichsverfassung zur Ausführung gelange. Wenn der Artikel 165 der Reichs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verfassung bis heute nicht durchgeführt wurde, müssen doch dafür stichhaltige Gründe genug vorhanden gewesen sein, die das verhindert haben, zumal die sozialdemokratische Partei lange genug in der Regierung war und die Möglichkeit gehabt hätte, diesen Artikel zur Durchführung zu bringen. Gerade heute, wo die Wirtschaft einen schweren Daseinskampf führt und mit wenig Ausnahmen vernichtet am Boden liegt und man die gerechte Forderung aufstellt, die Preise abzubauen, muß man alle überflüssigen Organisationen aus dem wirtschaftlichen Leben ausscheiden und beseitigen. Wenn gerade in unserer Zeit neue Organisationen geschaffen werden sollen, sind dies Dinge, die die Wirtschaft heute nicht ertragen kann. Man sagt immer, die Wirtschaft soll sich rationell einstellen und, um billiger liefern zu können, die amerikanischen Arbeitsmethoden zum Vorbild nehmen (Abg. Schreck: Und die Direktoren abbauen!). Amerika kennt kein Rätesystem und denkt nicht daran, das Rätesystem einzuführen (Zuruf bei den Kommunisten). Gewiß sind die Verhältnisse dort ganz anders gelagert, als bei uns, dort hat man die sozialen Einrichtungen, auf die wir mit Stolz blicken können, nicht, aber man hat etwas anderes, man hat dort die sogenannte Werkgemeinschaft. Es hat auch sehr viel vor uns voraus, denn dort ist der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sehr eng miteinander verbunden, was nicht durch das Rätesystem, sondern durch das Interesse, das der einzelne am Werke hat, zustande gekommen ist. Gewiß, ich kenne die Nöte der Arbeiter genau, ich bin selbst aus einer Arbeiterfamilie hervorgegangen, aber ich glaube nicht, daß das Rätesystem als solches dem Arbeiter Hilfe bringen kann und ich glaube nicht, daß die Ausführung des Artikel 165 ihm den nötigen Schutz gewährt, daß es ihm besser gehen kann. Besser können die Verhältnisse nur dann werden, wenn die großen Verantwortungen und Pflichten gegenseitig von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen werden. Der Arbeitnehmer muß in seinem Arbeitgeber nicht den Blutsauger und den Ausbeuter sehen, sondern er muß auch den sehen, der mit tiefer Sorge sich darauf einstellt, die nötige Arbeitsgelegenheit und die nötigen Gelder für die Löhne aufzubringen (Zuruf bei den Kommunisten: Für seine Frühschoppen!). Beide müssen sich darauf einstellen, daß sie auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind, denn meiner Ansicht nach kann der Aufbau Deutschlands nur dadurch geschehen, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber miteinander auf einer Linie sich bewegen. Aber die Erfahrungen mit dem Rätesystem haben gezeigt, daß das nicht der richtige Weg ist (Zuruf des Abg. Bock). Die Gegensätze werden durch das Rätesystem nicht ausgeglichen, sondern verschärft. Man wird beraten, debattieren und die Taten werden nicht kommen, es wird ein Apparat geschaffen, der der Wirtschaft nur hinderlich sein wird und jedes Vorwärtskommen unmöglich macht. Aus all diesen Gründen und Erwägungen heraus müssen wir unsere Zustimmung zu diesem Antrag versagen.

Der Herr Kollege Dr. Retzbach hat heute morgen in wirklich schönen und idealen Ausführungen uns ein Ziel angegeben, wie die Möglichkeit bestände, gegenseitig sich verstehen und kennen zu lernen, aber ich muß sagen, es ist ein Ziel, heute liegt die Wirtschaft so darnieder, daß wir an derartige Dinge nicht denken können, denn wir haben kaum das nötige Brot beiderseits. Wir können an die Ausführung derartiger Dinge nicht denken, wenn wir keine Gelder haben (Zuruf), denn die Gelder sind nicht vorhanden und zur Verwirklichung dieser Ideen, wie sie Herr Dr. Retzbach gegeben hat, fehlen sie tatsächlich, wir können auch dann das nicht zur Ausführung bringen, weil wir uns sagen müssen, wir sind im Konkurrenzkampf mit den anderen Völkern der Welt und da ist das Arbeitsproblem als Weltproblem zu betrachten (Abg. Dr. Schofer: Deswegen muß man in der Familie zusammenhalten!). Gewiß, wir müssen zusammenhalten, aber durch den Rätegedanken wird kein Zusammenhalt, sondern das Gegenteil erreicht. Wir im Handwerk sehen diesen Dingen mit großer Besorgnis entgegen. Es hat mich gefreut, daß der Herr Kollege Dr. Retzbach in seinen Ausführungen auf das Handwerk zurückkam und gesagt hat, man darf das Handwerk als solches nicht ausschalten. Das Handwerk ist ein Mittelding. Die meisten Handwerker, ich kann fast sagen alle, sind aus dem Arbeiterstand hervorgegangen, haben sich selbständig gemacht und sehen deshalb den Arbeiter nicht als Maschine an, sondern als gleichberechtigten Faktor, im Handwerk mitarbeitend. Wir freuen uns immer, wenn wir einen tüchtigen Arbeiter bekommen, aber es ist für uns sehr schwer, diese Arbeiter aus der Fabrik herauszubringen. Die Arbeiter, die die Bequemlichkeiten der Fabrik, der Maschineneinrichtungen gewohnt sind (Zuruf bei den Kommunisten: Hört, hört!!) wollen nicht zum Handwerker kommen (Zuruf bei den Kommunisten: Sie verhöhnen ja die Arbeiter!). Die Arbeiter verhöhne ich nicht, ich schätze sie sehr hoch ein, wenn man jeden Tag und jede Stunde mit ihnen verkehrt und sieht, was ein richtiger Arbeiter leistet, leisten kann und will. Man muß Erfahrung haben und mitgearbeitet haben, um dies beurteilen zu können. Und ich sehe das tagtäglich an meinen Arbeitern und freue mich darüber, daß ich tüchtige Arbeiter habe, die diese Gedanken in sich aufnehmen und eins mit dem Meister im Handeln und Denken sind (Zuruf bei den Kommunisten: Auch mit der deutschnationalen Politik!). Jawohl mit der deutschnationalen Politik sind sehr viele Arbeiter einverstanden. Ich freue mich, daß Sie durch einen Zwischenruf mich auf sich aufmerksam machen (Heiterkeit). Denn Sie haben heute eine Rede gehalten, in der Sie gesagt haben: Uns steht in dem Gesetz zu wenig drin. Ich sage Ihnen, Herr Abg. Bock: Uns steht in dem Gesetz zu viel drin (Heiterkeit — Abg. Bock: Schauen Sie doch auf die Sozialdemokratie!). Ich muß noch auf etwas hinweisen. Der Herr Abg. Bock hat sich heute sehr zahm ausgedrückt, wenn ich seine Ausführung mit einem Gedicht vergleiche, das ich hier vor mir habe und das bei den Liebknechtfeiern von seinen kommunistischen Genossen verschiedentlich vorgetragen wurde. Wenn das, was im Gedicht steht, zur Ausführung gelangt (Abg. Bock: Na, also mal raus!), sind Ihre Ideen sofort verwirklicht (Zuruf von kommunistischer Seite: Na, also doch mal los!). Dann brauchen wir uns nicht hier zu streiten; aber was in Zukunft darnach kommen wird, das ist ein großes Fragezeichen (Erneute Zurufe von den Kommunisten).

Nun also, Herr Abg. Bock, zu Ihrer Orientierung:

„Rot flammt die Glut!
Volk ist erwacht!
Bürger —, Dein Blut
Fließt diese Nacht! (Zurufe und Heiterkeit).
Sei stark — Prolet!
Werde hart wie Erz!
Der Bürger schont kein Menschenherz!
Denkt an die Not!
Prolet —, diese Nacht
Dem Bürger den Tod!
Dir alle Macht!

(Abg. Bock: Waren Sie dabei?). Nein, dabei war ich Gott

sei Dank nicht (Abg. Bock: Sonst wären Sie am Ende nicht mehr lebendig herausgekommen! — Gegenzurufe von der Rechten — Abg. Bock: Er ist noch ganz blutig! — Zurufe — Heiterkeit — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet nunmehr, die Zwischenrufe zu unterlassen und den Redner fortzufahren — Abg. Bock: Die Rede ist schon fertig!).

Nun komme ich auf das Handwerk zurück. Der Herr Abg. Dr. Retzbach hat gesagt, daß im Handwerk der Ausgleich geschaffen werden würde. Nun hat man aber in den achtziger und neunziger Jahren von der anderen Seite dieses Hauses aus gesagt, das Handwerk müsse verschwinden, um einer andern Produktionsart Platz zu machen, die viel rationeller eingestellt ist als das Handwerk. Von diesem Gedanken ist man bald wieder abgekommen; denn das Handwerk hat bewiesen, daß das Handwerk ein Faktor ist, mit dem man rechnen muß. Glauben Sie sicher und seien Sie überzeugt: Ein guter Handwerkerstand wird die Gegensätze zu überbrücken verstehen, die zwischen Unternehmer und Arbeiter vorhanden sind; ein guter Handwerkerstand wird auch stets ein Träger des Staatsgedankens sein.

Aber all die Gedanken, die heute ausgesprochen wurden, können uns nicht über dasjenige hinweghelfen, an dem wir eigentlich leiden: das ist der furchtbare Materialismus und der furchtbare Egoismus, der unser ganzes Volk befallen hat (Zurufe der Abg. Rückert und Reinbold; Abg. Freidhof: Das ganze Volk hat er doch nicht befallen!). Alle hat er befallen, die einen wie die andern (Abg. Bock: Die Handwerker auch? — Unruhe). Auch die Herren Abgeordneten in diesem Hause (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr gut!). Diesen Materialismus und diesen Egoismus zu heilen, ist eine große Aufgabe; es ist auch die Aufgabe der Volksvertretung. Die Reden, die heute hier gehalten worden sind, geben Veranlassung zu Gegensätzen; man soll jedoch nicht Gegensätze schaffen, sondern ein Parlament sollte versuchen, die Gegensätze zu überbrücken. Das ist meiner Auffassung nach auch diejenige Aufgabe, die das Parlament zu erfüllen hat (Zuruf des Abg. Bock).

Auch ich sage hier, was der Herr Abg. Dr. Retzbach zum Schlusse seiner Ausführungen ausgesprochen hat: Wir müssen zurückkehren zur Einfachheit; wir müssen aber auch zurückkehren zur Religion, wir müssen zurückkehren zu dem Gedanken: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!". Dann wird auch der Wiederaufbau kommen und dann werden wir uns verstehen lernen: dann wird es besser werden mit unserem deutschen Vaterland (Beifall rechts).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung bzw. Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort zur Förmlichen Anfrage erhält

Abg. Heurich (Zentr.):

Gegen die letzte Wendung des Herrn Vorredners, des Abg. Lang, muß ich ganz entschieden Verwahrung einlegen. Soweit meine Rede in Betracht kommt, war nicht beabsichtigt, Gegensätze zu schaffen; meine Rede — wer sie richtig verfolgt hat, wird das anerkennen — war dazu angetan, Verständigung zu erzielen. Sie sollte Gegensätze mildern, nicht aber sie verschärfen. Man sollte ein bißchen mehr aufpassen, wenn hier Reden gehalten werden und nicht in die Rede etwas hineinlegen, was nicht darin ist (Auf einen Zuruf des Abg. Lang): Dann muß man aber auch nicht die Wendung gebrauchen: Alle Redner haben Gegensätze geschaffen.

Wenn nun der demokratische Redner sich so genau und bestimmt — ich will einmal sagen: in juristischem Sinne — auf den Artikel 165 der Reichsverfassung beruft (Zuruf des Abg. Scheel) und dann sagt: Wir wollen doch lieber dasjenige durchführen, was in der Verfassung vorgesehen ist! und wenn der Abg. Dr. Mattes dem zustimmt, dann muß ich mir doch sagen; daß hier nicht der Artikel, der in der Verfassung steht, maßgebend ist, sondern, daß hier eine Tendenz zugrunde liegen muß, warum diese Haltung eingenommen wird.

Nun haben wir, die wir im Wirtschaftsleben stehen, diese Frage gründlich behandelt: Auch die Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die (zur deutsch-demokratischen Fraktion gewendet:) Ihnen nahestehen, haben mit uns beraten, ebenso wie die Führer der freien Gewerkschaften, und nach langer und eingehender Beratung sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß es richtiger ist, das ganze paritätisch aufzuziehen, weil, sobald wir nicht paritätisch vorgehen, das Gegenteil dessen eintritt, was wir eigentlich wollen. Wir stehen ja mit Arbeiterkammern allein auf weiter Flur; von Arbeitgeberseite aus wird man sie ja, soweit das angebracht und ihnen möglich, ignorieren: Sind wir aber einmal dabei und arbeiten wir mit, verständigen wir uns in großen gemeinschaftlichen Fragen, dann ist eine Sabotierung unmöglich! Ich habe extra gesagt: Es wird Fragen geben, die allein entschieden werden. Es müssen eben Abteilungen geschaffen werden, wo rein spezielle Arbeiterfragen besonders behandelt und beraten werden; so denken wir uns die Sache. Soweit aber große gemeinschaftliche Fragen in Betracht kommen, sind auch gemeinschaftliche Beschlüsse notwendig, wenn bei der ganzen Angelegenheit etwas herauskommen soll. Man könnte sehr viel darüber sagen; hier aber liegt der Grund, weshalb wir den paritätischen Gedanken verwirklicht haben wollen.

Wenn nun der Herr Kollege Bock gemeint hat, ich wäre heute nicht so „in Form" gewesen, so mag das, Herr Abg. Bock, nach Ihrer Ansicht ja richtig sein. Ich habe Gewissensbisse bekommen (Heiterkeit) und schnell noch einmal mein Manuskript nachgesehen, ob ich denn irgendwie zu weit gegangen und dabei auch Ihnen irgendwie zu nahe getreten wäre (Abg. Bock: Ach nein, ich meinte nicht in dieser Beziehung!); ich habe aber nichts gefunden. Ich glaube aber, sagen zu können, daß, solange ich diesem Hause angehöre — und das sind nun sieben Jahre — ich die parlamentarische Form jederzeit gewahrt habe (Abg. Bock: Das meinte ich ja nicht!): ob das auch auf Ihrer Seite immer zugetroffen hat, möchte ich bezweifeln. Ich gehe noch weiter: Ich habe auch immer den parlamentarischen Anstand gewahrt. Ob das bei Ihnen immer der Fall war, möchte ich ebenfalls stark bezweifeln (Auf Zurufe:) Ich habe ihn verstanden; ich wollte nur bei dieser Gelegenheit das sagen (Zuruf:) (Zu Abg. Bock gewendet:)

Ich freue mich besonders, daß die tiefgründige Rede meines von mir schon seit Jahrzehnten verehrten Freundes Dr. Retzbach bei Ihnen solch eine Aufnahme gefunden hat. Sie haben gesagt, Sie möchten die Rede in Ihren Kreisen verwerten (Zuruf des Abg. Bock). Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Rede drucken und verteilen lassen würden. Sie würde sicherlich zum Nachdenken anregen in Ihren Reihen (Abg. Bock: Aber in anderem Sinn als Sie wünschen und glauben!). Sie haben über die Rede meines Freundes Dr. Retzbach nur Gutes gesagt: So wie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Herr Abg. Dr. Retzbach, denken aber Hunderte und Tausende in der Zentrumspartei (Abg. Bock: Aber die Hunderttausende auf dem rechten Flügel denken anders!). Nein, er steht nicht allein da, und ich behaupte von unserer Partei —, und dabei nehme ich auch diejenigen, die nicht Beamte und nicht Arbeiter, nicht Angestellte sind, nicht aus —, daß die Angehörigen unserer Partei in ihrer Gesamthaltung und in ihrer Grundeinstellung nicht antisozial sind. Sie sind sozial gesinnt, wenn auch in einzelnen Fragen die Meinungen auseinandergehen; das soll auch bei Ihnen ab und zu so sein, Herr Kollege Bock.

Man kann also die Rede des Herrn Dr. Retzbach nicht heruntersetzen. Sie war so inhaltreich und so bestimmt in den einzelnen Fragen, vom Standpunkt des Rechts, der Sittlichkeit, vom Standpunkt der Gleichberechtigung und auch vom Standpunkt der Demokratie, daß sie wirklich im Lande auch die nötige Beachtung finden möge, die ihr zukommt. Wir sind unserem Freund und langjährigen Vorkämpfer auf dem Gebiete der Sozialpolitik für die Rede von heute morgen außerordentlich dankbar (Abg. Bock: Die Rede war gut, nur die Zentrumspolitik paßt nicht!). Die Zentrumspolitik war immer gut und war schon gut, als noch keine Kommunisten da waren. Also reden Sie nicht immer so viel von Nebensächlichkeiten.

Etwas ist mir aufgefallen, Herr Kollege Bock. Das verstehe ich von Ihnen und Ihrer Einstellung nicht (Abg. Bock: So!). Sie sagen, Sie stimmen dem Antrag zu, wenn auch nichts drin steht. Das ist allgemein aufgefallen (Abg. Bock: Mir auch! — Heiterkeit). Denn bis jetzt haben Sie Anträgen nicht zugestimmt, wo sehr viel drin stand für die Arbeiterschaft (Zuruf beim Zentrum: Sehr gut! — Gegenzuruf des Abg. Bock). Heute stimmen Sie einem Antrag zu, in dem Ihrer Auffassung nach absolut nichts drin steht. Die Beurteilung einer solchen Auffassung überlasse ich der denkenden Arbeiterschaft im Lande.

Wir haben auch gar nicht die Absicht, sehr geehrter Herr Kollege (zu Abg. Lang gewendet), dem Handwerk zu nahe zu treten. Wir wissen das Handwerk zu schätzen zwischen Großindustrie und Arbeiterschaft. Wir kennen seine Mission und Bedeutung in dem Emanzipationskampf des vierten Standes. Wir wollen keine Weiterentwicklung im großen Ausmaß in der Großindustrie. Wir wollen das Handwerk nicht ausgeschaltet wissen. Wir wissen, daß es notwendig ist, daß es auch vom Arbeiterstandpunkt aus von Wert ist. Wenn wir uns manchmal gegen das Handwerk wenden, so geschieht es nicht aus Abneigung gegen das Handwerk, sondern gegen einzelne Träger des Handwerks, die nicht mit der Zeit gehen wollen. Und das ist ein Unterschied. Es gibt auch Handwerkervertreter, die absolut nicht einsehen wollen, daß unsere Zeit doch eine andere ist wie vor dem Krieg, und daß Sozialpolitik heute notwendig ist, daß sie getrieben werden muß im Interesse des Volkswohls. Deshalb wenden wir uns ab und zu einmal gegen ihre Bestrebungen, die in Reden und ihrer Literatur zum Ausdruck kommen.

Die Antwort, die die Regierung gegeben hat, ich gebe zu, sie konnte nicht anders sein, weil die Instruktion von Berlin aus in diesem Sinne gegeben war. Aber wenn die Reichsregierung hier säße und diese Antwort gegeben hätte, würde ich dagegen Stellung nehmen. Ich möchte die Regierung dringend bitten, daß sie ihre Vertreter so instruiert, daß man die von uns gewünschten Rechte in der Wirtschaft realisiert und zur Wirklichkeit werden läßt, daß man den Reichswirtschaftsrat durchführt, daß man den Entwurf umgestaltet, wie es im Interesse der Gesamtheit der produzierenden Kräfte liegt und daß man auch den Unterbau so gestaltet, daß wir Arbeiter zu unserem Recht kommen.

Ich bin mit den allgemeinen Ausführungen von heute zufrieden. Wir haben nun den ganzen Tag in Anspruch genommen; und es wird draußen vielleicht der eine oder andere Vorwurf kommen, daß man wegen einer solchen Frage das Parlament den ganzen Tag beschäftigt hat. Diese Vorwürfe mögen kommen. Aber wir haben heute mit den Reden und den Absichten, die zugrunde lagen, eine Erziehungsarbeit geleistet und haben erneut bewiesen, was Not tut, um die Gegensätze in der Öffentlichkeit herabzumindern und somit den Gedanken der Volksgemeinschaft einmal neue Nahrung zu geben, damit Deutschland im Innern zur Einigkeit kommt (Beifall beim Zentrum).

Das Schlußwort für die Antragsteller des Antrags der Abg. Marum und Gen. erhält

Abg. **Brümmer** (Sozdem.):

Nach den Ausführungen, die der Herr Kollege Heurich gemacht hat, kann ich mich ziemlich kurz fassen. Ich bin natürlich über die ablehnende Haltung der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei in der Frage, die wir hier zu behandeln haben, nicht erstaunt. Es zeigt sich auch hier wieder einmal, daß die schwerindustriellen Kreise gemeinsam Hand in Hand marschieren, wenn es gilt, gegen die Arbeiterschaft bezw. ihre Rechte aufzumarschieren. Ich weiß nicht, Herr Kollege Lang, ob der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband Ihrer Ablehnung beitritt. Denn die Geschichte steht so — das möchte ich hier im Hause feststellen —, daß auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband auf demselben Standpunkt steht, den wir vertreten haben. Es zeigt sich also wieder einmal die Doppelzüngigkeit, die bei Behandlung der verschiedenen Fragen getrieben wird. Es wäre sehr dankbar gewesen, wenn Sie, Herr Kollege Lang, auch einmal die Frage aufgerollt hätten, warum denn die deutsche Wirtschaft heute so furchtbar darniederliegt.

Und wenn ausgesprochen Sie vom Materialismus und Egoismus sprechen, so möchte ich einmal ganz deutlich sagen, daß gerade der Materialismus und Egoismus, der in Ihren Kreisen seit 1914 geherrscht, das Unglück über Deutschland in der furchtbaren Ausdehnung gebracht hat (Widersprechende Zurufe bei den Deutschnationalen — Gegenzurufe bei den Sozialdemokraten).

Der Herr Kollege Lang hat davon gesprochen, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenseitig Pflichten und Verantwortung haben müßten. Ja, was will denn unser Antrag? Unser Antrag will ja gar nichts anderes, als daß er nicht nur den Arbeitnehmern Pflichten und Verantwortung auferlegt, sondern, daß die Arbeitnehmer auf der anderen Seite auch die Rechte bekommen, die sie unbedingt beanspruchen müssen. Denn auch Sie als Arbeitgeber nehmen für sich das Recht heraus, die verschiedenen Fragen so zu behandeln, wie Sie es für notwendig halten. Umgekehrt müssen sie aber auch der Arbeitnehmerschaft dasselbe Recht zugestehen (Zuruf bei den Deutschnationalen).

Sie haben gesagt, wir wollten in Deutschland amerikanische Arbeitsmethoden einführen. Ich möchte diese Äußerung mit Entschiedenheit zurückweisen, weil bis heute noch keine Gewerkschaft (erneuter Zuruf bei den Deutschnationalen) eine derartige Forderung aufgestellt hat. Wir stemmen uns sogar dagegen. Aber die Arbeitgeber sind doch diejenigen, die schon

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

seit Jahr und Tag Studienreisen nach Amerika machen, um dort diese amerikanische Arbeitsmethoden zu studieren, um sie nach Deutschland zu übertragen. Die Gewerkschaften führen einen Kampf dagegen, daß derartige Methoden, die die Menschheit und die Arbeit geistig töten und vollständig entseelen, eingeführt werden sollen. Es ist nur eines bedauerlich — das möchte ich feststellen —, daß wohl die Unternehmer nach Amerika hinüber reisen, die amerikanischen Arbeitsverhältnisse studieren, aber nicht die Frage untersuchen oder sehen wollen: Welches die Voraussetzungen überhaupt in der amerikanischen Wirtschaft sind, die diese Arbeitsmethoden ermöglichen? Die christlichen, Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und jeder vernünftige Volkswirtschaftler wird mit uns einig gehen müssen, daß wir alle Kräfte anspannen müssen, um die Wirtschaft zu rationalisieren und rentabel zu gestalten. Aber nicht auf dem Wege, wie Sie es beabsichtigen, auf Kosten der Arbeitnehmerschaft, sondern dadurch, daß man den Betrieb modernisiert, spezialisiert, die technische Entwicklung ausnützt und auf der anderen Seite die menschliche Arbeitskraft schont. Sie glauben, in Deutschland die Sache dadurch zu lösen, wenn Sie Lohn- und Gehaltsabbau, Arbeitszeitverlängerung und andere Dinge mehr durchführen (Zuruf bei den Deutschnationalen). Das ist das Mittel, das man in Deutschland anwendet, womit man glaubt, der Wirtschaftskrise Herr zu werden.

Unter den Gründen, warum die Wirtschaft so furchtbar darniederliegt und der Preisabbau nicht durchgeführt werden kann, hat bereits im Dezember der Herr Kollege Heurich mit auf den teuren Verwaltungsapparat der Wirtschaft hingewiesen. Es ist einfach ein unerhörter Zustand, wenn wir heute feststellen müssen, daß Betriebe vorhanden sind, in denen früher 3 und 4 Direktoren, heute 30 und 36 vorhanden sind (Zuruf bei den Deutschnationalen). Nun hat die betreffende Firma, die ich im Auge habe, folgendes gemacht. Sie hat fast ihre gesamten Direktoren mit den Titeln zurückgesetzt. Aber man wird wohl den Gehalt in der bisherigen Höhe bestehen lassen. Ich kann ein nettes Beispiel anführen, wie in Wirklichkeit in der Wirtschaft gewirtschaftet wird. „Die deutsche Werkmeisterzeitung" hat in Nr. 34 vom 31. August 1925 nachgewiesen, wie bei uns in Deutschland in der Industrie der Verwaltungsapparat bezahlt wird gegenüber den anderen Ländern. Sie hat zum Vergleich den Ruhrbergbau herausgegriffen und den französischen Bergbau gegenübergestellt. Dabei wurde festgestellt, daß ein Generaldirektor im Ruhrgebiet 10 000 Mark im Monat Gehalt bezieht, während ein Bergarbeiter 175 Mark verdient. Der Generaldirektor hat also das 57,1fache gegenüber den Arbeiterlöhnen, oder er hat soviel Gehalt, wie 57 Bergarbeiter im Monat an Löhnen ausbezahlt bekommen. Drüben in Frankreich hat derselbe Generaldirektor nur das 7,2fache an Löhnen der Bergarbeiter; also ein wesentlich anderes Verhältnis, als bei uns.

Der Herr Kollege Lang sprach von der Beseitigung des Handwerks, an dem ausgesprochen wir Schuld sein sollten. Von uns denkt niemand daran, etwa das Handwerk zu beseitigen. Aber bitte prüfen Sie doch einmal ganz ernstlich: wer saugt denn die kleinen Wirtschaftsbetriebe, die kleinen Handwerksbetriebe auf? Ist es nicht die Kapitalkonzentration, die sich in der gesamten Wirtschaft vollzieht (Zuruf des Abg. Lang), die die handwerksmäßigen Betriebe auffaugt?! Es ist bloß bedauerlich, daß die Handwerksmeister diese Dinge nicht einsehen und auch demgemäß ihre Gegenmaßnahmen durchführen (Zuruf des Abg. Lang).

Der Herr Kollege Lang hat auf die sozialen Lasten hingewiesen. Ich bedauere außerordentlich, daß nach der äußerst glänzenden Rede des Herrn Kollegen Dr. Retzbach hier in dem Hause nochmals derartige Äußerungen gefallen sind (Abg. Lang: Bitte schön! — Weiterer Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung — Glocke des Präsidenten). Ich möchte hier folgendes feststellen: Wenn man von den sozialen Lasten spricht, die die deutsche Wirtschaft zu tragen hat, so sind doch auch noch eine ganze Reihe anderer Länder vorhanden, in denen die Wirtschaft noch viel höhere soziale Lasten zu tragen hat, z. B. England. Und wenn drüben in Amerika die sozialen Lasten nicht vorhanden sind, dann vergessen Sie doch auch das eine nicht, daß dort die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten um das Vier- und Fünffache höher sind, als in Deutschland. Die sozialen Lasten der deutschen Wirtschaft stellen doch in Wirklichkeit gar nichts anderes dar als ein Stück Lohnausgleich. Bezahlen Sie doch die Arbeiter und Angestellten so, daß sie etwas auf die grüne Kante zurücklegen können, damit sie sich, wenn sie krank oder in soziale Not geraten sind, helfen können! Wenn man aber auf der einen Seite Hungerlöhne bezahlt, mit denen es nicht möglich ist zu existieren, und sich auf der anderen Seite über diese hohen sozialen Lasten beschweren will, so paßt das nicht zusammen. Deshalb müssen wir von dieser Stelle aus das Geschrei zurückweisen. Wir als Arbeitnehmer waren bisher in dieser Richtung zu anständig. Wir müssen für unsere Forderungen ebenfalls dasselbe Feldgeschrei anstimmen, das von Unternehmerseite seit Jahr und Tag erhoben wurde.

Der Herr Kollege Dr. Mattes hat davon gesprochen, daß die geistig Höherstehenden die Führung zu übernehmen hätten. Herr Kollege Dr. Mattes, darüber kann man geteilter Meinung sein, ob die Besitzer der Produktionsmittel von heute wirklich die geistig hochstehenden, intelligenten Kräfte sind, wie Sie es hervorheben. Wie ist es denn heute? Die Dinge stehen doch so, daß der einzelne Unternehmer in seiner Wirtschaft fast überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Kartelle, Syndikate und Trust bestimmen doch? Heute wirken in den Betrieben die Techniker, Ingenieure, Betriebsbeamten und Arbeiter alle zusammen und führen die Wirtschaft, während die Aktionäre diejenigen sind, die den Nutzen aus dieser Arbeit herausziehen. Es hat in Deutschland eine Zeit gegeben, wo Sie, meine Herren, in Deutschland gerufen haben: In Deutschland gibt es keinen Aufstieg ohne Stinnes. Und Stinnes hat bewiesen, was für ein „glänzender" Wirtschaftsorganisator er ist! Man möchte fast aussprechen: Es wird in Deutschland solange keine Gesundung der Wirtschaft geben, als nicht noch ein paar Stinnes den Bach hinuntergekommen sind; erst dann kann dieser aufgeblähte, falsch aufgebaute Wirtschaftsapparat einer gewissen Gesundung entgegengeführt werden.

Nun darf ich vielleicht dem Herrn Kollegen Bock auch ein paar Liebenswürdigkeiten sagen. Ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Retzbach nicht beistimmen, wenn er heute morgen das Beispiel angeführt hat, daß die Betriebsräte „für die Katz" wären (Zuruf vom Zentrum). Ich meine, so sollte man nicht operieren. Er hat gesagt, daß es ein sozialdemokratischer Betriebsrat gewesen wäre. Ich nehme an, es ist so. Ich kann diese Auffassung, daß die Betriebsräte für die Katz wären, durchaus nicht teilen, umsomehr, da ich doch weiß, daß die Betriebsräte heute im Betrieb einen äußerst schweren Kampf um das bißchen Recht, das im Betriebsrätegesetz verankert ist, führen müssen. Es ist ein außerordentlich schwerer Kampf, und das Unternehmertum will es nicht einsehen, daß der Arbeitnehmerschaft nach der Richtung hin die Rechte gewahrt werden müssen. Aber, Herr Kollege Bock, es wäre vielleicht eine sehr dankbare Aufgabe, einmal zu untersuchen, warum die Betriebsräte die letzten paar Jahre derart in ihren Rechten eingeschränkt worden sind (Sehr richtig! bei den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sozialdemokraten). Ich weise nur auf eines hin: Wer hat in die Betriebe die Uneinigkeit der Arbeiterschaft hineingetragen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wer hat dem Unternehmertum durch Aufstellung der sogenannten Oppositionslisten dokumentiert, daß die Arbeiterschaft nicht in sich geschlossen und einig dasteht? Die Uneinigkeit der Arbeiterschaft kommt ausgerechnet den Kreisen zugute, die die Arbeiterschaft benützen, um an ihnen ihre Brutalität nach jeder Richtung auszulassen. Ich bin auch der Meinung, daß die Betriebsräte deshalb nicht „für die Katz" sein können, weil doch die Kommunisten sich so außerordentlich um die Betriebsräte bemühen. Ihr ganzes Bestreben ist doch darauf gerichtet, die Betriebsräte in die Hand zu bekommen und sie in den Dienst Ihrer Partei zu stellen. Die Betriebsräte sollen doch in den Betrieben die Tätigkeit ausüben, die Sie im Interesse der kommunistischen Idee für notwendig halten. Ich gehe mit Ihnen vollständig einig darin, daß von einer Gleichberechtigung der Betriebsräte oder der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft heute und auch für die nächsten zehn Jahre noch nicht gesprochen werden kann. Es wäre ein Unnsin, etwas anderes zu behaupten. Aber unser Kämpfen und Ringen geht dahin, von einer Etappe zur anderen vorwärts zu kommen, und endlich den Zustand zu erreichen, wo wir wirklich die wahre Wirtschaftsdemokratie einführen können. Denn unser Ziel ist doch, die Gemeinwirtschaft aufzubauen. Unser Ziel ist, die gesamten Kräfte des Volkes zusammenzuführen, sie auszunützen, sie in den Dienst des Vaterlandes und des Volkes zu stellen. Die Frage ist nur die: Wie kommen wir zu dem Ziel? Da gehen unsere Meinungen auseinander. Wir sagen: wenn wir die Betriebe und die Wirtschaft beherrschen wollen, dann braucht die Arbeiterschaft Einblick in die Betriebe, muß sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge kennen, und das kann nur in jahrelanger praktischer Arbeit erreicht werden. Deshalb der zähe, unermüdliche Kampf der Arbeitnehmerschaft, um dieses Ziel zu verwirklichen! Sie ersehen schon daraus, daß die Dinge nicht ganz so richtig sind, wie sie ausgeführt wurden. Sie haben den Betriebsräten den allerschlechtesten Dienst erwiesen, indem Sie es so hingestellt haben, wie wenn die Betriebsräte „für die Katz" wären. Wenn in einem Betrieb der Betriebsrat auf der Höhe ist, dann kann er auch etwas leisten (Zuruf des Abg. Bock). Ich stelle auf Grund meiner praktischen Erfahrungen fest, daß trotz dem schweren Ringen, das unsere Arbeitnehmerschaft täglich um die Rechte der Betriebsräte führen muß, wir bis heute eine große erfolgreiche Tätigkeit im Interesse der gesamten Volkswirtschaft geleistet haben. Wenn die Arbeitgeber soviel Verständnis für die wirtschaftliche Notwendigkeiten gehabt hätten, wie es andererseits die Arbeiterschaft bewiesen hat, dann bräuchte heute der Streit in dieser Form nicht toben, dann wären sie nicht dagegen, daß der Artikel 165 in der Form durchgeführt wird.

Der Herr Kollege Scheel ist ja nicht da; ich möchte aber doch zu seinen Ausführungen ein paar Bemerkungen machen. Ich habe bereits heute morgen dargelegt, daß der Referentenentwurf eigentlich schon eine Verfassungsänderung bedeutet. Und in dem Bericht, den die Regierung dazu gegeben hat, ist das auch niedergelegt. Ich meine: wenn man 1919 diese Verfassung geschaffen hat und wenn sich durch die jahrelange praktische Tätigkeit ergibt, daß hier ein Irrtum enthalten ist und daß man auf anderem Wege besser vorwärts kommt, dann muß man die Geschichte praktisch benützen. Denn unsere Aufgabe besteht darin, aus der praktischen Erfahrung heraus das Material zu sammeln, das wir im Dienste der gesamten Menschheit verwenden wollen. Wenn der vorläufige Reichswirtschaftsrat die Notwendigkeit der Änderung in der Form anerkannt hat, wo doch auch Männer der Wirtschaft mit dabei gewesen sind, dann sollten wir hier in diesem Kreise nicht groß darüber streiten. Ich möchte aber zeigen, warum er diese Ausführungen gemacht hat (Abg. Dr. Glockner: Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat auch eine andere Stellung eingenommen!). Die Geschichte steht heute so, daß sich gegen die Umgestaltung der paritätischen Wirtschaftskammern gerade die Handelskammern mit aller Schärfe wehren (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Und deshalb die Einstellung der demokratischen Partei nach der Richtung hin! Sie vertritt hier die Stellung der Handelskammern, die einfach nicht zulassen wollen, daß die Arbeitnehmerschaft Einblick bekommt. Darüber soll man sich klar sein! Man sagt: Nein — Durchführung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen — ja! Ich sage: Nein, wir wollen hinein in die bis jetzt bestehenden Apparate, wir wollen dort mitarbeiten, wir wollen als gleichberechtigte Faktoren anerkannt sein. Ich weiß nicht, warum er sich so sehr dagegen wehrt.

Der Herr Kollege Dr. Retzbach hat heute morgen auf die Denkschrift der Industrie hingewiesen. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß dieselbe Industrie an den Staat die Forderung gestellt hat, sein Budget um 20% einzuschränken. Und da kommt man auf der anderen Seite her und verlangt Schaffung weiterer Institute, die noch mehr Geld kosten. Einen derartigen Widerspruch kann verstehen, wer will! Deshalb, sagen wir, ist der Standpunkt, der vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingenommen worden ist, den die gesamten Gewerkschaften einnehmen, ohne weiteres berechtigt. Und jeder einzelne, der sich die Dinge einfach menschlich vorstellt und sich einmal selbst in die Lage der Arbeiterschaft hineindenkt, wird auch die Forderung ohne weiteres anerkennen und ihre Berechtigung zugeben müssen. Die Arbeitgeber fordern reine Arbeiterkammern und ich meine, wenn die Arbeitgeber sich gegen die paritätischen Wirtschaftskammern wenden, dann sollten wir uns reiflich überlegen, daß da etwas anderes dahintersteckt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das, was die Arbeiter nicht wollen, wir doppelt prüfen müssen ob es nicht zu unserem Vorteil ist, um dadurch den besten Weg zu finden und zum Frieden zu gelangen. Die Dinge stehen so, daß bei den paritätischen Wirtschaftskammern die Arbeiterschaft die Einsicht in die Wirtschaft bekommt (Zuruf: Der Weg zur Verständigung!), die sie gebraucht. Ja, Herr Kollege Heurich, das ist der Weg zur Verständigung. Wir wollen uns ja verständigen (Zuruf) Herr Kollege Gündert, Sie werden doch zugeben müssen, daß es als eine berechtigte Forderung angesehen werden muß, wenn dieselbe Arbeitnehmerschaft, die Werte schafft, die den Reichtum der Nation erzeugt, an den Geschicken der deutschen Wirtschaft mitbeteiligt sein will. Und wie ist es im Betrieb? Geht da nicht im Betrieb der Betriebsleiter, der Ingenieur zum Arbeiter und Angestellten und frägt: Mein lieber Freund, wie können wir die Arbeit durchführen, wie können wir die Sache organisieren? Und was für den einzelnen Betrieb gilt, das muß sich auch im großen Wirtschaftsleben durchsetzen, wenn wir vorwärts kommen wollen. Warum soll erst jeder für sich raten und taten und nachher zusammengehen und sich erst dann wieder herumbalgen, bis man sich verständigt hat? Dann doch lieber gleich von vornherein zusammengetreten, an den gleichen Tisch gesetzt, damit man einander versteht und kennen lernt und zusammenwirkt, um gemeinsame Arbeit für das Volksganze zu leisten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Antrag zuzustimmen, der ja in der Form auf dem Boden der Verfassung steht und im zweiten Teile ausdrückt, daß der Referentenentwurf unserer Auffassung nicht ganz entspricht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Herr Kollege Bock hat darauf hingewiesen, daß das eingeschaltete Wort „völlig" vielleicht eine Abschwächung des Antrags wäre. Man kann darüber, Herr Abg. Bock, geteilter Meinung sein. Aber die Geschichte steht doch so: wir müssen ganz sachlich und objektiv an die Dinge herangehen und aussprechen, daß einzelne Bestimmungen auch von uns anerkannt werden. Es werden doch nicht alle Paragraphen abgelehnt. Deshalb erscheint uns das Wort „völlig" nach der Richtung hin ohne weiteres sachlich berechtigt zu sein, und ich möchte deshalb bitten, trotz dieses Bedenkens unserem Antrage zuzustimmen.

Das Schlußwort zu dem Antrag des Haushaltsausschusses erhält

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen machen über die Debatte, die wir heute haben an uns vorübergehen lassen. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf das, was der Herr Kollege Brümmer eben in seinem Schlußwort ausgeführt hat.

Der Herr Kollege Brümmer hat mit großem Nachdruck betont, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat selbst einmütig den Standpunkt vertrete, den übereinstimmend die Kollegen Heurich und Brümmer hier im Hause vertreten haben, nämlich den, daß die Arbeiter in die bestehenden Organisationen des Handels und der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft hineinkommen. Das ist richtig. Diese Stellung hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat im November 1922 eingenommen, und in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis", Nr. 5 vom Jahre 1923, ist über diese Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschafsrats über die Umgestaltung der Industrie und Handelskammern, die als die ausschlaggebendsten Einrichtungen angesehen wurden, ausgeführt, daß sich diese Verhandlungen sehr schwierig erwiesen; eine Verständigung wie bei den Landwirtschaftskammern sei hier nicht erzielt worden, sondern in der Regel seien die Bestimmungen gegen die Stimmen der Arbeitgeber und des Vertreters der Handelskammern angenommen worden. Also sie können nicht sagen, daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat jenen Beschlüssen vom November 1922 einmütig zugestimmt hat, wenn die Mehrheit sich zusammengesetzt hat aus den Arbeitnehmern und den an den Vertretungen der Industrie nicht interessierten sonstigen Angehörigen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats (Zwischenruf). Im Januar 1923 sei das gewesen, ich habe gemeint, es wäre November 1922 gewesen (Zuruf: Nein). Aber am 28. November 1923 hat dann der vorläufige Reichswirtschaftsrat — ich habe schon in den Beratungen im Haushaltsausschuß darauf aufmerksam gemacht — Leitsätze über die Bezirkswirtschaftsräte beschlossen, die gleichzeitig mit den Leitsätzen für den endgültigen Reichswirtschaftsrat an die Reichsregierung gegangen sind. Er hat also den Standpunkt, den er ein Jahr vorher bezüglich der Umgestaltung der Vertretungen der Industrie eingenommen hat, gewissermaßen korrigiert im November 1923 und hat dort die Bezirkswirtschaftsräte verlangt (Abg. Rückert: In der letzten Woche hat er die früheren Vorschläge wieder aufgenommen). Das mag sein, darüber bin ich nicht informiert. Ich habe aber durchaus recht gehabt, wenn ich mich in meinen Ausführungen vom 22. März 1922, die vorhin von dem Herrn Kollegen Dr. Mattes erwähnt worden sind, Ausführungen, die gegen den damaligen Kollegen Stock hier gemacht wurden — dagegen gewehrt habe, daß die Ansichten, die von Ihrer Seite heute wie damals vertreten worden sind, dem Wortlaut der Verfassung entsprechen; diese Absichten bedeuten vielmehr eine viel größere Änderung der Reichsverfassung, als die Änderung ist, die nach dem heute in Rede stehenden Referentenentwurf vorgenommen werden soll.

Im übrigen ist ja gegen den Antrag des Ausschusses mit Ausnahme der Kritik des Herrn Kollegen Bock, die an die zwei Wörtchen angeknüpft hat — die an dem Antrag geändert sind — „tunlichst bald" und „völlig" — nichts geltend gemacht worden, abgesehen von den grundsätzlichen Bemängelungen von rechts und seitens der Deutschen Volkspartei. Es ist also anzunehmen, daß der Antrag mit großer Mehrheit angenommen wird.

Die Beratung wird geschlossen.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich wollte nur, weil nicht getrennt abgestimmt wird, zu b ausdrücklich noch bemerken, daß wir zwar heute über den Referentenentwurf allerlei, meistenteils Abfälliges gehört haben, aber weder ich noch meine Freunde haben ihn gesehen, und wir sind daher überhaupt nicht in der Lage, uns dazu zu äußern oder dazu Stellung zu nehmen (Abg. Rückert: Er liegt seit einem Vierteljahr vor!).

Der Präsident stellt hierauf den Antrag des Haushaltsausschusses zur Abstimmung.

Der Landtag wolle beschließen:

a) die badische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür zu wirken, daß tunlichst bald alle notwendigen Gesetze für die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden,

b) auszusprechen, daß der Referentenentwurf über die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates weder in seinem Aufbau noch nach seiner verfassungsrechtlichen Bestimmung dem Artikel 165 der Reichsverfassung völlig entspricht.

Es wird getrennte Abstimmung verlangt.

Ziffer a des Antrags wird mit 36 gegen 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Ziffer b des Antrags wird mit 41 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Antrag im ganzen wird mit 36 gegen 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Wenn der Abg. Brümmer der Begründung unserer Stellungnahme aufmerksam gefolgt wäre, hätte er nicht sagen können, daß wir soziale Pflichten und Rechte nicht anerkannten und zwar auf Kosten der Arbeitnehmer sie nicht anerkannten. Gerade das Gegenteil, und ich weise diese Ausführungen des Herrn Abg. Brümmer hiermit ausdrücklich zurück.

Abg. Dr. Netzbach (Zentr.):

Ich wollte nur feststellen, daß ich den Satz oder den Witz des Münchner Sozialisten über den Betriebsrat mir nicht zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eigen gemacht habe. Ich habe einen Satz vorausgeschickt, daß ich nicht der Meinung bin, daß ich grundsätzlich auf dem Boden der Betriebsräte stehe, und dann habe ich diesen Witz erzählt und dazu gesagt, ein Körnchen Wahrheit steckt darin und auf Grund dessen habe ich Folgerungen gezogen (Zuruf des Abg. Bock). Auf das habe ich nicht reagiert. Ich wollte zeigen, daß es nicht auf die Form allein ankommt, die ich verteidige, sondern daß der Geist das Ausschlaggebende ist.

Abg. **Lang** (Bürgerl. Ver.):

Der Herr Abg. Brümmer hat in seinen Ausführungen gesagt, ich hätte mich abfällig über die sozialen Einrichtungen der Arbeiterschaft geäußert. Ich habe wörtlich gesagt: Amerika hat diese sozialen Einrichtungen, auf die wir mit Stolz blicken können, nicht, aber etwas anderes dafür, es hat die Werkgemeinschaft. So habe ich mich geäußert, nicht anders und ich bitte auch meine Ausführungen dementsprechend aufzufassen. Im übrigen wäre ich, wenn ich mir von der Ausführung des § 165 das versprechen würde, wie der Herr Abg. Brümmer, um etwas für die Arbeiterschaft herauszuholen, der letzte, der dagegen stimmen würde, ich bin aber der gegenteiligen Meinung.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung der 16. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Glockner u. Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr. (Drucks. Nr. 11 und 11a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Im Namen des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über den Antrag der Abg. Dr. Glockner u. Gen., das Reichsfinanzausgleichgesetz betr. (Drucks. Nr. 11).

Der Antrag wünscht die Änderung des Finanzausgleichgesetzes vom 10. August 1925 in 2 Punkten. Einmal beantragt er, daß die Länder und Gemeinden die Befugnis zur selbständigen Festsetzung von Anteilen bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer schon mit Wirkung vom 1. April 26 erhalten sollen, statt mit dem 1. April 27, wie in diesem Gesetz bestimmt ist. Zweitens wird beantragt, daß auf die Verwendung der Steuer vom bebauten Grundbesitz, in Baden Gebäudesondersteuer genannt, für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs verzichtet werden soll. Die erste Frage ist gesetzlich geregelt in § 8 des Reichsfinanzausgleichgesetzes vom 10. August 1925. Auf Grund dieses Paragraphen ist bestimmt, daß die Länder und Gemeinden auf Grund eines besonders noch zu erlassenden Reichsgesetzes die Befugnis erhalten sollen, ab 1. April 1927 selbständige Anteile bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer festzusetzen. Zu dieser Bestimmung hat die jetzige Reichsregierung sich erneut in ihrer Erklärung vom 26. Januar 1926 bekannt. Es heißt in ihr: „Um auch in diesem Zusammenhang die eigene Verantwortung der Länder und Gemeinden zu stärken, sollen für die Einkommensteuer am 1. April 1927 die Überweisungen durch Zuschläge abgelöst werden.“ In dem Reichsgesetze, das der Einführung der Zuschläge vorausgehen muß, soll nun bestimmt werden, welchen Anteil das Reich in Zukunft für sich behält, zweitens sollen die Länder verpflichtet werden, durch ein von ihnen zu erlassendes Gesetz nach vom Reich bestimmten Richtlinien die Verteilung des Steuerbedarfes der Länder und Gemeinden auf die beiden Steuerquellen, Einkommen- und Körperschaftssteuer einerseits und Grund- und Gewerbesteuer andererseits zu regeln. Als Voraussetzung für die Erlassung dieses Reichsgesetzes werden bestimmt: 1. eine vorläufige Veranlagung zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer, 2. ein Überblick über die Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz, 3. eine Statistik der wichtigsten Einnahmen der Länder und Gemeinden im Rechnungsjahre 1925 und in dem ersten Halbjahr 1926, 4. eine Statistik der Ausgaben der Länder und Gemeinden und 5. eine Abgrenzung der Aufgaben zwischen Reich, Länder und Gemeinden auf Grund des § 42 der dritten Steuernotverordnung. Diese Unterlagen sind für die Erlassung dieses Gesetzes notwendig. Die Ertragsmöglichkeit der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer kann erst auf Grund der ersten wirklichen Veranlagung festgesetzt werden. Die Kenntnis dieser Tatsache ist aber eine Voraussetzung für die Erteilung der Befugnis an die Länder und Gemeinden Zuschläge zu erheben. Um feststellen zu können, welcher Steuerbedarf in Zukunft durch die Grund- und Gewerbesteuer gedeckt werden kann, ist es notwendig, die Steuerkapitalien zu kennen, außerdem muß bekannt sein, welcher Finanzbedarf bei den Ländern und Gemeinden besteht und welches Steueraufkommen ihnen auf Grund der bisherigen Verhältnisse zufließt. Endlich ist die sachliche Verteilung der Aufgaben auf Grund des § 42 notwendig. Alle diese Voraussetzungen für dieses Reichsgesetz können aber erst im Laufe des Jahres 1926 beschafft werden und werden vor der zweiten Hälfte des Jahres 1926 nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde ist die Ziffer 1 des Antrages technisch undurchführbar. Die Ziffer 2 des Antrags wünscht eine andere Verwendung der Steuer von dem bebauten Grundbesitz, der Gebäudesondersteuer in Baden. Diese beträgt zur Zeit pro Monat auf 100 M. Steuerwert 2 Pfennig für landwirtschaftliche Gebäude bis zu einem Steuerwert von 60 000 M., 10 Pfennig für die übrigen Gebäude. Bei Zugrundelegung einer 6prozentigen Verzinsung der Gebäude entspricht dies 20 Proz. der Friedensmiete, hiervon erhalten wieder die Länder $^{3}/_{4}$ und die Gemeinden $^{1}/_{4}$ des Steueraufkommens. Über die Verwendung des Aufkommens aus der Steuer von dem bebauten Grundbesitz bestimmt der § 26 der III. Steuernotverordnung in der Fassung vom 14. Februar 1924, daß das Aufkommen zu verwenden ist:

> Zunächst zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs, dann für die Deckung der Ausgaben auf Grund des § 42 Absatz 1 der Dritten Steuernotverordnung, und daß „mindestens zehn vom Hundert der aufkommenden Steuer zur Förderung der Neubautätigkeit“ verwendet werden müssen.

Das badische Gebäudesondersteuergesetz bestimmt, daß das Land 25 Proz. für die Förderung der Neubautätigkeit und daß die Gemeinden „mindestens 25 Proz.“ für denselben Zweck verwenden.

Der § 26 der Dritten Steuernotverordnung in der Fassung vom 10. August 1925 unterscheidet die Zeit „bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete“ — und die Zeit nachher; er unterscheidet ferner die Verwendung für den allgemeinen Finanzbedarf einschließlich der Aufgaben auf Grund des § 42 der Dritten Steuernotverordnung und sagt daß hierfür

> „bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 v. H. und nicht mehr als 30 v. H. (der Friedensmiete)“

verwendet werden sollen; was über diesen Satz hinausgeht, soll dem Wohnungsbau dienstbar gemacht werden. Über

die Größe dieses Restes ist bis zum 1. April 1926 nichts bestimmt; vom 1. April 1926 an soll der Teil, der für die Neubautätigkeit verwendet werden muß, „mindestens 15 bis 20 v. H. der Friedensmiete betragen".

Steigt nun die Miete über die Friedenshöhe hinaus, so muß das Mehrerträgnis bis zum Mindestsatz von 15—20 v. H. zunächst restlos dem Wohnungsbau zugeführt werden; erst dann, wenn dieser Mindestsatz erreicht ist, darf ein Betrag, der höchstens bis zu einem Fünftel des über die Friedensmiete hinausgehenden Teils steigen darf, für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden.

Der Sinn dieser gesetzlichen Bestimmung ist, allgemein ausgedrückt, folgender. Bis zur Erreichung der Friedensmiethöhe soll das Aufkommen in erster Linie dem allgemeinen Finanzbedarf zugeführt werden; nach Erreichung der Friedensmiete soll das Mehraufkommen überwiegend dem Wohnungsbau zufließen.

Der Antrag will nun den gänzlichen Verzicht auf die Verwendung der Steuer vom bebauten Grundbesitz für allgemeine Finanzzwecke. In Baden werden zur Zeit vom Lande 7 372 800 Mark pro Jahr für allgemeine Finanzzwecke verwandt: Was soll nun mit diesem Teil, wenn er nicht mehr für allgemeine Zwecke Verwendung finden soll, geschehen?

Hier sind zwei Möglichkeiten gegeben. Er kann weiter erhoben und nur anders verwandt werden: dann müßte also derselbe Betrag auf andere Weise — sei es nun durch Steigerung der Grund- und Gewerbesteuer oder durch Steigerung einer anderen Steuer — gedeckt werden; er kann aber auch nicht mehr erhoben werden: auch dann muß der Betrag wieder aus einer anderen Steuerquelle gedeckt werden.

Die Frage der Höhe dieser Steuer wird in dem Antrag nicht behandelt; deshalb nahm der Berichterstatter an, daß der Sinn des Antrages dahingehe, die Höhe der Steuer solle gleich bleiben. Dann würde aber der Antrag die Wirkung haben, daß der Hausbesitz eine Erhöhung der Steuerbelastung erfahren würde. Dies hielt der Berichterstatter aber für unmöglich und kam deswegen gegenüber dem Antrag zu folgender Stellungnahme: Ziffer 1 ist wegen technischer Undurchführbarkeit, Ziffer 2 jedoch wegen der für den Hausbesitz nicht tragbaren Steuererhöhung abzulehnen.

Von seiten der Antragsteller wurde nun ausgeführt, daß der Antrag so gemeint sei: das Defizit, das infolge der Nichterhebung des für allgemeine Finanzzwecke bestimmten Teiles eintrete, solle durch Zuschläge zur Einkommensteuer gedeckt werden. Das Reichsfinanzausgleichsgesetz vom 10. Aug. 1925 sehe eine Steigerung der Gebäudesondersteuer auf mindestens 35 Prozent der Friedensmiete vor; dies würde für die badische Gebäudesondersteuer eine Steigerung der Steuer von 10 Pfg. pro Monat auf 17,5 Pfg. pro Monat bedeuten. Diese Steigerung sei aber untragbar, deshalb müsse eine Änderung eintreten; zur Zeit der Einbringung des Antrags — das war am 3. November 1925 — habe man noch an die Durchführbarkeit des Antrags glauben können: jetzt sei das nicht mehr möglich. Infolgedessen müsse die Ziffer 1 zurückgezogen werden.

Von Regierungsseite wurden zunächst Ausführungen über die Auslegung der Ziffern 3 und 4 von § 26 der Dritten Steuernotverordnung in der Fassung vom 10. August 1925 gegeben. Darnach ist innerhalb des Kreises der Reichsregierung diese Auslegung nicht einheitlich, sondern im Reichsfinanzministerium und im Arbeitsministerium verschieden: Das Reichsfinanzministerium vertritt den Standpunkt, daß das Gesetz vom 10. August 1925 bestimme, die Steuer vom bebauten Grundbesitz sei in erster Linie dem allgemeinen Finanzbedarf und erst soweit sie hierfür nicht Verwendung finden sollte, dem Wohnungsbau zuzuführen; das Reichsarbeitsministerium vertrete den Standpunkt, daß beide Bedarfsarten gleichberechtigt nebeneinander stehen. In Baden vertritt das Finanzministerium den Standpunkt des Reichsfinanzministeriums, während das badische Innenministerium sich auf den Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums stellt.

Ein Verzicht auf die Verwendung der Gebäudesondersteuer für allgemeine Finanzzwecke würde in Baden eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer um durchschnittlich 8 Pfg. notwendig machen: auf die einzelnen Steuerstufen verteilt, würde das für die niederste 5,8 Pfg., für die höchste Steuerstufe 8,3 Pfg. ergeben.

Ein volksparteilicher Redner machte eingehende Ausführungen über die Bedeutung der Gebäudesondersteuer und ihres Aufkommens für die Finanzen der Städte und über die Verwendung, die diese Steuerquelle bei den Städten findet. Er legte dar, daß in den Städten ein weit größerer Teil, als es in dem Gebäudesondersteuergesetz bestimmt sei, für Wohnungszwecke verwandt und daß der dann noch verbleibende Teil restlos für Wohlfahrtszwecke aufgewendet werde. Dagegen finde die Gebäudesondersteuer keine Verwendung für andere Zwecke; die sozialen Lasten in den Städten und Gemeinden seien so groß, daß durch sie die ganze Summe der Überweisungssteuern verschlungen würde. Aus diesem Grunde könnten die Städte auf die Einnahme aus der Gebäudesondersteuer nicht verzichten.

Ein sozialdemokratischer Redner stimmte dem Antrag grundsätzlich zu, hielt ihn aber nicht für durchführbar. Die Auffassung der Reichsregierung, nämlich des Reichsfinanzministeriums — wonach die Gebäudesondersteuer erst in zweiter Linie für Wohnungszwecke zu verwenden sei — bezeichnete der Redner als befremdend. Er stimmte den volksparteilichen Ausführung über die Bedeutung der Gebäudesondersteuer für die Städte zu und vertrat ebenfalls den Standpunkt, die Fürsorgelasten der Städte seien so groß, daß das Aufkommen aus der Gebäudesondersteuer für ihre Deckung nicht ausreiche.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung bezeichnete die Verwendung der Gebäudesondersteuer für allgemeine Finanzzwecke als ein Unglück; die Gebäudesondersteuer solle zur Gesundung der Wohnungswirtschaft Verwendung finden. Als das Reichsfinanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925 geschaffen und beschlossen worden sei, habe man geglaubt, mit der Möglichkeit einer Erreichung der Friedensmiete bis zum 1. April 1926 rechnen zu können und deshalb habe man diese Bestimmungen über die Verwendung der Steuer vom bebauten Grundbesitz aufgenommen: diese wirtschaftliche Entwicklung, auf die man damals gehofft habe, sei aber nicht eingetreten.

Ein Redner des Zentrums begrüßte die Tendenz des Antrags und vertrat den Standpunkt, daß in Zukunft höhere Beträge als bisher dem Wohnungsbau zugeführt werden müßten. Auch er gab seiner Verwunderung über die Auslegung des § 26 der Dritten Steuernotverordnung Ausdruck. Eine Durchführung der Ziffer 1 des Antrags bezeichnete er als nicht möglich, dagegen die Ziffer 2 als „in anderer Fassung für seine Partei annehmbar". Man solle bei der Reichsregierung daraufhinwirken, eine Sicherstellung dafür zu erreichen, daß die Zuschläge wenigstens am 1. April 1927 durchgeführt werden könnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auf Grund der Ausführungen des Berichterstatters und der Mitteilung von Regierungsseite glaubte er, feststellen zu müssen, daß dies zur Zeit unsicher sei.

Ein Vertreter der kommunistischen Partei erklärte, den demokratischen Anträgen grundsätzlich zustimmen zu können; durch die verschiedene Auslegung des § 26 der 3. Steuernotverordnung sei nun klargelegt worden, welch grandioser Volksbetrug hier durchgeführt worden sei.

Zu dem Antrag Nr. 11 sind nun eine Reihe von Anträgen eingegangen. Zu Ziffer 2 des Antrags verlangt ein Zentrumsantrag, daß vor dem Wort „verzichtet" das Wort „möglichst" eingeschaltet wird, so daß also der Sinn des Antrags dahin abgeändert werden soll, daß auf die Verwendung für allgemeine Finanzzwecke nicht ganz, sondern nur möglichst verzichtet werden soll. Dieser Antrag wurde im Ausschuß mit neun gegen acht Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

An Stelle der Ziffer 2 des Antrags in Drucks. Nr. 11 wurde ein neuer Antrag von der demokratischen Partei eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf eine Abänderung des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (RGBl. I S. 254) in der Richtung hinzuwirken, daß auf die Inanspruchnahme der Steuer von dem bebauten Grundbesitz (Gebäudesondersteuer) zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden (§ 26 der 3. Steuernotverordnung in der Fassung des § 11 des Reichsgesetzes vom 10. August 1925) vom 1. April 1927 ab verzichtet und den Ländern und Gemeinden die in § 8 des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 in Aussicht gestellte Befugnis vom 1. April 1927 ab erteilt wird."

Dieser Antrag gilt mit dem vorher beschlossenen Zusatz. Er wurde mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ein kommunistischer Redner erklärte, er hätte dem Antrag zugestimmt, weil in ihm der Gedanke zum Ausdruck komme, daß die Gebäudesondersteuer nicht mehr für allgemeine Finanzzwecke verwendet werden soll, und weil ferner der Gedanke in ihm zum Ausdruck komme, den Ländern und Gemeinden das Recht zu erteilen, selbständig Zuschläge zu erheben.

Ein Redner der Volkspartei begründete die Enthaltung seiner Parteifreude damit, daß er sagte, es bestehe keine Sicherheit dafür, daß die Nicht-Verwendung der Gebäudesondersteuer für allgemeine Finanzzwecke eine Senkung der Gebäudesondersteuer zur Folge habe; und es bestehe auch keine Sicherheit dafür, daß der Ausfall durch Zuschläge zur Einkommensteuer gedeckt werden könne. Damit bestehe aber die Gefahr einer erhöhten Steuerbelastung für den Hausbesitz, deshalb können seine Parteifreunde diesem Antrag nicht zustimmen.

Ein weiterer Antrag Dr. Glockner, Rückert, verlangte, daß bei der Reichsregierung darauf hingewirkt werden soll, daß in § 26 Ziffer 3 die Mindestgrenze von 20 Proz. beseitigt werden soll. — Dieser Antrag wurde mit 10 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Schließlich lag noch dem Haushaltsausschuß eine Entschließung der Abg. Dr. Glockner, Marum, Dr. Föhr, vor, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes unter Ablehnung der zum Teil vertretenen Auslegung des § 26 der 3. Steuernotverordnung (Fassung vom 10. August 1925) von einer Erhöhung des für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden bestimmten Anteils an der Gebäudesondersteuer abzusehen."

Diese Entschließung wurde mit 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ein volksparteilicher Redner begründete die Stimmenthaltung damit, daß seine Partei nicht in der Lage wäre, ohne die Stellungnahme des Finanzministeriums dazu zu kennen, dieser Entschließung zuzustimmen.

Ein Redner des Zentrums vertrat den Standpunkt, diese Entschließung sollte zusammen mit der Gebäudesondersteuer behandelt werden. Von einem zweiten Zentrumsredner wurde der Standpunkt vertreten, man müsse diese Anträge unterstützen, um die Befreiung der Landwirtschaft von der Gebäudesondersteuer zu erhalten; da die Steuer in erster Linie in den Städten aufkomme, dürfe sie nicht in dem bisherigen Maße für allgemeine Finanzzwecke verwendet werden, sondern es müsse ein möglichst großer Teil dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Von volksparteilicher Seite wurde der Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß

1. die Mittel für den Wohnungsbau möglichst durch Anleihen beschafft werden,
2. solange dies nicht möglich ist, die durch Besteuerung des bebauten Grundbesitzes für den Wohnungsbau beschafften Mittel als verzinsliche und tilgbare Darlehen der Steuerzahler an den Staat behandelt werden."

Der Ausschuß trat in die Beratung dieses Antrags nicht ein, sondern beschloß, diesen Antrag zusammen mit anderen Anträgen, die Gebäudesondersteuer betr., zu behandeln.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 11a vor, deren Annahme ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses empfehlen möchte.

Er lautet:

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

I. die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf eine Abänderung des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (RGBl. I Seite 254) in der Richtung hinzuwirken, daß auf die Inanspruchnahme der Steuer von dem bebauten Grundbesitz (Gebäudesondersteuer) zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden (§ 26 der III. Steuernotverordnung in der Fassung des § 11 des Reichsgesetzes vom 10. August 1925) vom 1. April 1927 ab möglichst verzichtet und den Ländern und Gemeinden die in § 8 des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 in Aussicht gestellte Befugnis vom 1. April 1927 ab erteilt wird;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

II. die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in § 26 Absatz 3 Satz 1 der III. Steuernotverordnung (in der Fassung des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 über Änderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden) die Worte „nicht weniger als 20 vom Hundert und" gestrichen werden;

III. folgende

Entschließung

annehmen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes unter Ablehnung der zum Teil vertretenen Auslegung des § 26 der III. Steuernotverordnung (Fassung vom 10. August 1925) von einer Erhöhung des für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden bestimmten Anteils an der Gebäudesondersteuer abzusehen.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Glockner und Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr. (Drucks. Nr. 11) erhält das Wort

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Der Antrag, wie er von uns in der Drucksache Nr. 11 gestellt worden ist, will, daß vom 1. April 1926 ab die Gebäudesondersteuer nicht mehr zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden verwendet wird, und daß zur Deckung des hierdurch für die Länder und Gemeinden entstehenden Ausfalls diesen vom 1. April 1926 ab die Befugnis gewährt wird, selbständig Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Körperschaftssteuer festzusetzen. Bis jetzt sind von der Gebäudesondersteuer, wie sie durch das ursprüngliche Gesetz vom 2. Juli 1924 festgesetzt ist, von Land und Gemeinden je 25% für die Förderung des Kleinwohnungsbaus zu verwenden; der Rest mit 75% dient also dem allgemeinen Finanzbedarf von Land und Gemeinden. Für die Jahre 1924 und 1925 ist dieser Betrag im Staatsvoranschlag — der Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen — mit 7,2 Millionen jährlich veranschlagt; genau sind es, wie uns im Ausschuß mitgeteilt worden ist, 7,372 Millionen für das Jahr. Entsprechende Einnahmen aus der Gebäudesondersteuer beziehen die Gemeinden. Durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 ist dann das Mehraufkommen aus der Erhöhung der Gebäudesondersteuer, die durch dieses Gesetz festgesetzt wurde, in vollem Umfang zur Förderung des Kleinwohnungsbaus bestimmt worden; bezüglich des für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zu verwendenden Teils von dem Aufkommen der Gebäudesondersteuer ist eine Änderung in diesem Gesetz nicht herbeigeführt worden. Es ist deshalb in unserem Antrag vorgesehen, daß Land und Gemeinden von dem Zeitpunkt ab, auf den dieser Anteil an der Gebäudesondersteuer für den allgemeinen Finanzbedarf ihnen nicht mehr zur Verfügung steht, dies durch Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftssteuer ausgleichen können.

Nun ist aber im § 8 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925, den der Herr Berichterstatter eben auch zitiert hat, vorgesehen, daß Länder und Gemeinden die Befugnis, selbständig Anteile von der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer festzusetzen, also Zuschläge zu diesen beiden Steuern zu erheben, erst vom 1. April 1927 ab erhalten sollen. Es ist deshalb in der Ziffer 1 unseres Antrags eine entsprechende Änderung dieses § 8 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen.

Zu unserem Erstaunen hat unser Antrag namentlich bei den Verwaltungen unserer Städte keine freundliche Aufnahme gefunden. Der Grund liegt offenbar darin, daß die Ziffer 1 unseres Antrags vollständig unbeachtet geblieben ist. Man hat sich auf Städtetagen und anderen Konferenzen gegen den Antrag mit der Begründung gewendet, daß die Städte auf ihren seitherigen Anteil an der Gebäudesondersteuer nicht verzichten könnten, ohne daß ihr Haushalt in Gefahr gerate. Auf den Ersatz, den ihnen der Absatz 1 unseres Antrags gewähren will, wurde in keiner Weise eingegangen (Auf einen Zuruf aus der Mitte). Ich komme noch auf das, was Sie unter „Mißverständnis" meinen, nachher zu sprechen. — Auch im Haushaltsausschuß wurde von den Vertretern der Deutschen Volkspartei dieser Standpunkt eingenommen mit der Begründung, daß die Städte aus den Zuschlägen nach § 8 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes keine höheren Einnahmen zu erwarten hätten, als jetzt bei den Überweisungen aus der Einkommensteuer, da eine Zuschlagsbefugnis der Länder und Gemeinden 100% nicht übersteigen dürfe — das ist wohl die Meinungsverschiedenheit des jetzigen Tarifs der Einkommen- und Körperschaftssteuer, die zwischen uns beiden besteht, Herr Kollege Gündert —, daß also im ganzen für Reich, Land und Gemeinden nicht mehr aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer geschöpft werden dürfe, als sie zur Zeit daraus bekommen. Dem wurde nicht nur von mir, sondern auch seitens des Regierungsvertreters entgegengehalten, daß eine Überschreitung des Satzes von 100% des Tarifs durch das bestehende Gesetz nicht gehindert werde. Daß die Zuschläge 100% der Einkommensteuer nicht übersteigen dürften, das ist ja geltend gemacht worden. Daß man aber auch über die seitherigen Sätze der Einkommen- und Körperschaftssteuer mit den Zuschlägen hinaus kommen könne, das ist auch beispielsweise in der Regierungsbegründung zu dem Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925 (Reichstagsdrucks. Nr. 802 S. 7) ausdrücklich gesagt.

Somit liegt es in der Hand der Gemeinden, durch Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftssteuer sich einen Ersatz für den wegfallenden Teil der Gebäudesondersteuer, soweit dieser jetzt für den allgemeinen Finanzbedarf der Gemeinde Verwendung findet, zu verschaffen. Freilich bedarf es dazu besonderer Beschlüsse der Gemeinden, während jetzt dieser Teil des Finanzbedarfs ohne eine Beschlußfassung der Gemeinden den städtischen Kassen zufließt. Darin ist vielleicht der Schlüssel zu finden für die Abneigung mancher Oberbürgermeister gegen unseren Antrag.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses, abgesehen von den Vertretern der Deutschen Volkspartei, haben sich zu unserer Freude dem Grundgedanken unseres Antrags sympathisch gegenübergestellt. Auch von einem Mitglied der Zentrumsfraktion wurde anerkannt, daß die nahezu völlige Befreiung der Landwirtschaft von der Gebäudesondersteuer, wie sie durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 eingeführt worden ist, nicht aufrechterhalten werden könne, wenn die Gebäudesondersteuer zu einem großen Teil für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werde.

Wie der Regierungsvertreter ausführte, werden seit dem Gesetz vom 28. Juli 1925 12% der Friedensmiete für den allgemeinen Finanzbedarf und 8% für die Wohnungsfürsorge verwendet bei der jetzigen Gebäudesondersteuer von monatlich 10 Pfennig = jährlich 1.20 Mark = 20% der Friedensmiete. Und nun soll nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz, das uns die Reichstagsmehrheit vom letzten Sommer beschert hat, der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nicht weniger als 20% der vollen Friedensmiete vorbehalten werden. Da wir mit monatlich 10 Pfennig und jährlich 1.20 Mark von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

100 Mark Gebäudesteuerwert bei einer angenommenen durchschnittlichen Friedensmiete von 6% des Steuerwerts 20% der Friedensmiete jetzt schon erheben, bliebe von dieser Steuer, wenn sie nicht erhöht wird, für den Wohnungsbau gar nichts übrig (Hört! hört!), vorausgesetzt, daß man der Auslegung des Absatzes 4 des § 26 der Dritten Steuernotverordnung als richtig anerkennt, die, wie uns der Regierungsvertreter im Ausschuß mitteilte, das Reichsfinanzministerium, im Gegensatz zum Reichsarbeitsministerium, vertritt, die Auslegung nämlich, daß nur derjenige Teil der Gebäudesondersteuer für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet werden kann, der nicht nach Absatz 3 der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs vorbehalten ist, und das müßten mindestens 20% der Friedensmiete sein. Also müßte bei uns die ganze Gebäudesondersteuer, die wir jetzt erheben, für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Und nach der weiteren Bestimmung in Absatz 4 Satz 2 des neuen § 26 der Dritten Steuernotverordnung müßten vom 1. April 1926 ab außer diesen 20% der Friedensmiete für den allgemeinen Finanzbedarf noch mindestens 15% der Friedensmiete für die Förderung des Wohnungsbaues, zu den jetzt erhobenen 10 Pfennig, also monatlich weitere 7½ Pfennig, erhoben werden. Dagegen richtet sich unser Antrag in Nr. 11. Wir halten die Gebäudesondersteuer, bei der auf die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen keine genügende Rücksicht genommen werden kann, für die denkbar schlechteste Steuer zur Aufbringung der für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes und der Gemeinden notwendigen Mittel. Deshalb will unser Antrag, daß vom 1. April 1926 ab auf die Inanspruchnahme der Gebäudesondersteuer für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs von Land und Gemeinde verzichtet wird. Den gleichen grundsätzlichen Standpunkt hinsichtlich der Verwendung des Aufkommens der Hauszinssteuer, nämlich den, daß sie nur für die Wohnungsbauförderung zu verwenden ist, haben, wie ich aus dem Ausschußbericht über die Beratung dieses Finanzausgleichsgesetzes entnommen habe, bei jener Beratung nicht nur Vertreter der Sozialdemokratie, sondern auch Vertreter des Zentrums eingenommen. Ich verweise auf jenen Bericht (Reichstagsdrucksache Nr. 1269 S. 29 und S. 57).

Nun haben wir uns allerdings bei den Ausschußberatungen, und schon vorher, überzeugen müssen, daß unser Antrag, den wir am 3. November 1925, also vor drei Monaten, eingebracht haben, schon aus gesetzestechnischen Gründen selbst beim besten Willen aller Beteiligten bis zum 1. April 1926 nicht mehr verwirklicht werden kann. Deshalb haben wir in Ziffer 2 den 1. April 1926 durch den 1. April 1927 ersetzt und die Ziffer 1 dann als Zusatz unserer ursprünglichen Ziffer 2 beigefügt und auch hier den 1. April 1927 eingesetzt. Es ist zwar schon in dem § 8 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925, von dem vorhin schon die Rede war, bestimmt, daß die Länder und Gemeinden vom 1. April 1927 ab die Befugnis erhalten sollen, selbständig Anteile an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer festzusetzen, d. h. Zuschläge zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer zu erheben; aber sie sollen diese Befugnis nur nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes erhalten, und es ist — darauf hat ja der Herr Berichterstatter auch hingewiesen — in dem Absatz 3 dieses § 8 des Finanzausgleichsgesetzes eine Reihe von weiteren Voraussetzungen aufgestellt, die vor dem Erlaß dieses Reichsgesetzes vorliegen sollen. In dieser abgeänderten Fassung ist dann der Antrag, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, mit einer kleinen Abschwächung durch die Einfügung des Wortes „möglichst" nach einem Antrag des Kollegen Dr. Föhr, im Ausschuß mit allen Stimmen bei Enthaltung der zwei Stimmen der Deutschen Volkspartei angenommen worden.

Die Ausführungen des Regierungsvertreters über die Auslegung der Absätze 3 und 4 des § 26 der Dritten Steuernotverordnung in ihrer jetzigen Fassung gaben uns aber dann Anlaß, einen Antrag, der ursprünglich nur als Eventualantrag für den Fall der Ablehnung unseres ursprünglichen Antrages in Nr. 11 gedacht war, auch nach der Annahme des abgelehnten Antrages Nr. 11 aufrecht zu erhalten, einen Antrag, der in dem Absatz 3 des § 26 der Dritten Steuernotverordnung (Fassung vom 10. August 1925) die Worte „nicht weniger als 20 v. H. und" streichen will, und der im Ausschuß ebenfalls mit 10 Stimmen — allerdings bei 10 Enthaltungen — angenommen wurde. Ich darf bitten, auch diesen Antrag anzunehmen. Er soll es dem Lande ermöglichen, selbst darüber Bestimmung zu treffen, wie es den allgemeinen Finanzbedarf decken will, und er soll den Zwang beseitigen, der nach der Auslegung des Reichsfinanzministeriums jetzt besteht, daß das Land mindestens 20 v. H. der Friedensmiete zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs erheben muß, ohne daß der Antrag im übrigen den Ländern die Befugnis nehmen will, die Gebäudesondersteuer nach ihren Bedürfnissen auch für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs in Anspruch zu nehmen und zwar bis zum Satze von 30 % der Friedensmiete. Es soll ja bekanntlich in Preußen die Gebäudesondersteuer künftig noch in höherem Umfange für allgemeine Finanzzwecke in Anspruch genommen werden; nach einer Rede, die der preußische Finanzminister im Landtag gehalten hat, sollen im neuen Rechnungsjahr 92 Millionen Mark mehr aus der Hauszinssteuer oder Entschuldungssteuer, wie sie dort jetzt heißt, für den allgemeinen Finanzbedarf von Land und Gemeinden herausgeholt werden.

Ebenso möchte ich Sie bitten, der von uns angeregten, von der Sozialdemokratie und dem Zentrum mitunterzeichneten Entschließung unter Ziffer III des Antrags des Haushaltsausschusses zuzustimmen, durch die die Regierung ersucht wird, bei der Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes von einer Erhöhung des für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und der Gemeinden bestimmten Anteils abzusehen. Die Resolution steht also der Beibehaltung des jetzigen Zustands, bei dem, wie vorhin erwähnt, 12 % der Friedensmiete für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden, nicht entgegen, wohl aber einer Erhöhung dieses Anteils. Dieser Benachteiligung der Wohnungsfürsorge soll jedenfalls entgegengewirkt werden; bei einer Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes soll eine Verwendung des Mehrertrages für den allgemeinen Finanzbedarf unterbleiben.

Auch diese Entschließung hat ja erfreulicherweise die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses gefunden. Ich darf also damit schließen, daß ich Ihnen unseren Antrag in der Fassung, wie er im Ausschuß angenommen wurde, nebst den weiteren Anträgen, die die Zustimmung des Ausschusses gefunden haben, zur Annahme empfehle.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

I. Vizepräsident Maier:

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß jetzt noch 5 Redner vorgemerkt sind. Von dem Herrn Präsidenten ist vorhin mitgeteilt worden, daß er beabsichtige, spätestens um ½8 Uhr die Sitzung zu schließen. Wenn die Herren Redner sich etwas beschränken wollten in der Redezeit, dann könnten wir wohl heute abend ganz zum Schluß kommen, sonst müßten wir morgen noch einmal weiter tagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das Wort erhalten weiter

Abg. **Günbert** (D. Vp.):

Der Herr Antragsteller hat bei der Begründung des Antrags darauf hingewiesen, daß der Antrag bei den Verwaltungen der Städte keine besondere Gegenliebe finde. Er täuscht sich insofern, als er die Wirkung seines Antrags lediglich auf die Städte abstellt; in Wirklichkeit sind es die Gemeindeverwaltungen ohne Unterschied, das Gros der Gemeinden, die den Antrag für ihre Finanzen für äußerst verhängnisvoll halten und ihn deswegen auch ablehnen. Auch meinte der Herr Antragsteller, daß es die Abneigung der Oberbürgermeister gewesen sei, die sich vielleicht gegen den Vorschlag im Antrag wenden, daß das Zuschlagsrecht ab 1. April 1927 gelten solle, weil dann wieder der Schwerpunkt der Entschließungen in die städtischen Körperschaften verlegt werde. Der Herr Abg. Dr. Glockner irrt auch in dieser Beziehung. Denn ich darf ihn darauf hinweisen, daß es gerade die Städte und der Deutsche Städtetag waren, die sich energisch für die Einführung des neuen Zuschlagsrechtes eingesetzt und damit zum Ausdruck gebracht haben, daß eben die Verantwortung für die Entschlüsse hinsichtlich der Steuern wieder vorwiegend in die städtischen Gremien zu verlegen sei, um damit die Verantwortung zu wecken und zu stärken.

Es sind also ganz andere Gesichtspunkte, die uns in einem sachlichen Widerspruch zu dem Antrag bringen, als sie Herr Dr. Glockner in diesen beiden Punkten angenommen hat.

Zu dem Antrag selbst habe ich die Stellung meiner Partei wie folgt zu begründen: Im ersten Teil der Ziff. I des Antrags wird eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes dahin gefordert, daß künftig von einer Inanspruchnahme der Steuer vom bebauten Grundbesitz zugunsten der Deckung des allgemeinen Finanzbedürfnisses abgesehen werde. Es soll also die Gebäudesondersteuer in Baden eliminiert werden von der Heranziehung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Bei der Erörterung dieser Frage im Ausschuß hat ja der Herr Regierungsvertreter aus dem Finanzministerium, allerdings im Widerspruch zur Mehrheit des Ausschusses festgestellt, daß nach § 26 Abs. 2 des die III. Steuernotverordnung abändernden Reichsgesetzes vom 10. August 1925 für die Beanspruchung der Gebäudesondersteuer ganz bestimmte Beträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung gestellt seien, und daß überhaupt die Deckung der Ausgaben für Länder und Gemeinden, die in diesem § 26 Abs. 2 aufgeführt sind, nach einer bestimmten Reihenfolge zu erfolgen habe. Dieser § 26 Abs. 2 lautet: „Das Aufkommen der Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) sowie des Aufwandes dienen, der ihnen durch die Erfüllung der gemäß § 42 Abs. 1 zu selbständiger Regelung überlassenen Aufgaben erwächst." Im § 42 sind die Aufgaben für Wohlfahrtspflege, Schul- und Bildungswesen und Polizei aufgestellt. Ferner soll dann noch das Aufkommen der Sondersteuer zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens dienen.

Die Auffassung des Herrn Regierungsvertreters scheint mir richtig zu sein. Ich habe in der kurzen Zeit, die mir seit der Ausschußberatung noch geblieben ist, noch einmal die Literatur, das Gesetz und auch die Gesetzesmaterialien nachsehen können und glaube, die Auffassung des Herrn Regierungsvertreters als in allen Punkten durch das Gesetz und die Gesetzesmaterialien gestützt erklären zu können.

Zunächst ergibt sich die Richtigkeit der Auffassung des Herrn Regierungsvertreters aus dem technischen Aufbau des für die Zweifelsfrage grundlegenden Gesetzes, der III. Steuernotverordnung, wo in § 26 Absatz 2 erstmals diese Frage ihre gesetzgeberische Regelung gefunden hat. In § 26 Abs. 2 ist ausgesprochen: „Das Aufkommen der Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden einschließlich des Aufwandes dienen, der ihnen durch die Erfüllung der gemäß § 42 Abs. 1 zu selbständiger Regelung überlassenen Aufgaben erwächst." Damit ist der erste Satz abgeschlossen, und es ist auch ganz klar, warum der Gesetzgeber hier einen Halt macht und den allgemeinen gesetzgeberischen Gedanken zum Ausdruck bringt, nachdem er in § 42 desselben Gesetzes auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, der Schule, der Polizei gewaltige neue Aufgaben den Ländern und Gemeinden zugewiesen hat. Das entspricht dem gesetzgeberischen Gedanken, daß keine neuen Aufgaben Ländern und Gemeinden mehr zugewiesen werden dürfen, ohne daß gleichzeitig die Kostendeckung geregelt ist. Da war es ganz klar, daß mit diesem abschließenden ersten Satz zunächst zum Ausdruck gebracht ist, daß mit dem Aufkommen dieser Gebäudesondersteuer der allgemeine Finanzbedarf zu decken ist in Gestalt des Bedarfs für die Aufgaben, die ihnen der Gesetzgeber überwiesen hat (Finanzminister Dr. Köhler: Sehr richtig!). Erst dann kommt in einem weiteren 2. Satz die Feststellung des Gesetzgebers, daß das Aufkommen der Steuer auch zur Förderung der Neubautätigkeit zu dienen habe (Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner). Nein, Herr Antragsteller, in § 26 Absatz 2 der III. Steuernotverordnung handelt der Satz 1 vom Deckungsbedarf der Länder und Gemeinden für allgemeine Zwecke und für Befriedigung der Aufwendungen aus § 42 Absatz 1, und dann heißt der zweite Satz in der ursprünglichen Fassung der III. Steuernotverordnung — „Die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) werden „unbeschadet der Vorschrift des § 29 mindestens 10 v. H. der aufkommenden Steuer zur Förderung der Neubautätigkeit verwenden."

Dieser gesetzestechnische Aufbau des Abs. 2 zeigt schlüssig, was der Gesetzgeber mit der Besteuerung des Grundbesitzes bezweckte und welche allgemeinen Bedürfnisse zunächst vor Beanspruchung zu Wohnungsneubauzwecken er verfolgt hat. Auch bei der Beratung des Gesetzentwurfs über Änderungen des Finanzausgleichs im 6. Ausschuß des Reichstages ging der Vertreter des Reichsfinanzministers auf unsere Zweifelsfrage ein. Der Regierungsvertreter hat gegenüber dem von den Regierungsparteien eingebrachten Antrag 281, der wörtlich in das Gesetz übergegangen ist, also heute rechtens ist, ausgeführt (Seite 26 des Ausschlußberichts, Drucksache Nr. 1269):

> Die vorgeschlagene Neuregelung bedeute eine völlige Umkehrung des Prinzips der Hauszinssteuer zugunsten der Wohnungswirtschaft. Die dritte Steuernotverordnung sehe nur einen bestimmten geringen Betrag und zwar 10 v. H. des Aufkommens für Zwecke des Wohnungsbaues vor, im übrigen überlasse sie den Ländern und Gemeinden die Ausschöpfung der Steuer zur Deckung auch des allgemeinen Finanzbedarfs. Dieses Prinzip sei in dem Antrag Nr. 281 —

der also Gesetz wurde —,

> in entscheidender Weise verlassen; den Ländern und Gemeinden solle künftig zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nur ein von vornherein begrenzter Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Damit ist also ausgesprochen, daß die Länder und Gemeinden in diesem Umfange ihre allgemeinen Finanzbedürfnisse aus dieser Steuer decken dürfen, während das gesamte übrige Aufkommen der Steuer für den Wohnungsbau Verwendung zu finden habe.

Damit erledige sich — so fährt der Regierungsvertreter fort — der erste Angriffspunkt, daß nämlich die Länder und Gemeinden nicht daran gehindert wären, das Aufkommen aus der Hauszinssteuer im wesentlichen und bei Erhöhung der Miete in immer steigendem Maße zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs heranzuziehen.

Und noch etwas deutlicher und präziser hat derselbe Regierungsvertreter auf Seite 29 des Berichts des 6. Steuerausschusses zum Ausdruck gebracht:

„daß der Antrag 281 gegenüber dem bisherigen Rechtszustand

der III. Steuernotverordnung

den doch auch von anderer Seite anerkannten Fortschritt bringe, daß er den Teil der Hauszinssteuer, der für allgemeine Finanzzwecke verwendet werden dürfe, von vornherein auf einen bestimmten Betrag begrenze und das gesamte übrige Aufkommen der Steuer der Wohnungswirtschaft zuführen wolle. Der zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs noch eingestellte Betrag sei aber unverzichtbarer Notbedarf der Länder und Gemeinden

— unverzichtbarer Notbedarf der Länder und Gemeinden —

ihn, so heißt es im Bericht weiter, zu kürzen sei mit den allgemeinen Interessen der öffentlichen Wirtschaft von Ländern und Gemeinden nicht vereinbar. Die Wiederherstellung gesunder Wohnungsverhältnisse sei gewiß einer der wichtigsten Zwecke der Wirtschaft. Es werde doch wohl aber von keiner Seite die Auffassung vertreten werden, daß er noch voll erfüllt werden könne, wenn die übrigen wesentlichen Staatszwecke Not leiden müßten."

Aus diesen autoritativen Darlegungen des Regierungsvertreters ergibt sich schlüssig, daß eben primär, also in erster Reihe nach dem Willen des Gesetzgebers, diese Hauszinssteuer und nach der badischen Ausdrucksweise die Gebäudesondersteuer zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen soll, ferner zur Erfüllung der Aufgaben, die durch die III. Steuernotverordnung auf dem Gebiete der Wohlfahrtpflege usw. überwiesen worden sind und dann zu der Förderung der Neubautätigkeit bestimmt ist. Der Regierungsvertreter des Finanzministeriums hatte also im Haushaltsausschuß recht, wenn er aus § 26 Abs. 2 herausliest, daß das Aufkommen der Gebäudesondersteuer in einer bestimmten Reihenfolge und zwar zunächst zur Befriedigung der allgemeinen Finanzbedürfnisse von Länder und Gemeinden zu dienen habe. Welche Bedeutung dieser Bestimmung zukommt, daß die Gebäudesondersteuer zuerst zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung steht, darüber darf ich Ihnen einige wenige Zahlen geben. Es liegen mir Antworten nicht nur von Städten, sondern von 32 Gemeinden des Landes vor, die beweisen, daß der Antrag nicht nur für die Städte allein in seiner Bedeutung in Frage kommt, sondern allgemeine Bedeutung hat. In der Stadt Freiburg z. B. ist der Fürsorgeaufwand — wobei ich vorweg bemerken will, daß außer dem Teil der Gebäudesondersteuer, der für die Neubautätigkeit in den Städten des Landes verwendet wird, das restliche Aufkommen aus der Gebäudesondersteuer ausschließlich Verwendung findet, beansprucht wird und nur zur Deckung der Fürsorgeaufgaben — der Nettobetrag auf den Kopf der Bevölkerung ausgerechnet, im Jahre 1925 nach den Voranschlagszahlen dieses Jahres mit 9,08 M. gestiegen ist, die bei der steigenden Not schon erheblich überholt sind, auf 22,93; in Heidelberg beträgt der Kopfteil nach dem Voranschlag 1925 20,63 RM. gegen 3,15 des Jahres 1914, in Pforzheim entfallen für Fürsorge auf den Kopf der Bevölkerung für das Voranschlagsjahr 1925 19,48 RM. gegen 2,98 RM. des Jahres 1914, in Karlsruhe 17,99 RM. heute gegen 4,44 im Jahre 1914, in Mannheim 17,12 RM. gegen 6,55 RM. im Frieden, in Lahr 12,98 gegen 2,97 RM. Ich habe bereits gesagt und hebe es nochmals hervor, daß der Teil des örtlichen Aufkommens aus der Gebäudesondersteuer, der nicht für Wohnungsneubau Verwendung findet, in allen Städten des Landes ausschließlich zu Fürsorgeaufgaben verbraucht wird. Es findet weiter in Mannheim aus dem örtlichen Aufkommen der Gebäudesondersteuer der Satz von 41 v. H. des städtischen Anteils am örtlichen Aufkommen ausschließlich für die Fürsorge Verwendung, in Karlsruhe indes 35 v. H., in Freiburg 50 v. H., in Pforzheim 48 v. H., Heidelberg ebenfalls, in Konstanz 17 v. H., Baden-Baden 73, Bruchsal 61, Offenburg 48, Lahr 65 und Durlach 37 v. H. Bei dieser Sachlage und nach meiner eigenen Kenntnis der Dinge können die Gemeinden überhaupt nicht auf die Ausschöpfung der Gebäudesondersteuer, auch nicht zum Teil zugunsten ihrer Fürsorgeaufgaben verzichten.

Und zum Schluß noch einen weiteren Beweis, daß die Auffassung des Herrn Regierungsvertreters im Haushaltsausschuß, daß nämlich tatsächlich aus der Steuer von dem bebauten Grundbesitz ein Betrag zunächst vorweg zur Befriedigung der allgemeinen Finanzbedürfnisse diene, richtig ist, bietet uns § 32 des Gesetzes (Zuruf des Abg. Dr. Glockner: § 32 gibt es nicht!). Jawohl, Herr Dr. Glockner. In der Novelle zur III. Steuernotverordnung in dem Gesetz zur Abänderung des Finanzausgleichs ist ein Artikel 2 vom 10. August 1925, ist im § 32 — die ganze Abänderung bezieht sich da auf die III. Steuernotverordnung — ausgesprochen:

Vor dem 1. April 1928 ist rechtzeitig zu prüfen, ob die Steuer von diesem Zeitpunkt ab weiter zu erheben ist. Bei der Prüfung ist dem allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) einschließlich des Aufwandes, der ihnen durch die Erfüllung der gemäß § 42 Abs. 1 zu selbständiger Regelung überlassenen Aufgaben erwächst, sowie den Bedürfnissen der Wohnungswirtschaft, insbesondere des Wohnungsbaues, ebenso der Wertsteigerung der Grundstücke, sowie dem daraus entstandenen Vermögenszuwachs Rechnung zu tragen.

Es ergibt sich aus diesem Satz, daß der Gesetzgeber, was von mir und anderwärts nie bezweifelt worden ist, von vorneherein, von allem Anfang an eben nur daran gedacht und vorausgesetzt hat, daß mit dieser Steuer in erster Linie der allgemeine Finanzbedarf Deckung finden solle. Es ergibt sich aus diesem Satz schlüssig, daß — eben mit Rücksicht auf seine Einstellung — der Gesetzgeber weiß: bis zum 1. April 1928 — wo die Frage einer Aufhebung dieser Steuer eventuell ventiliert werden kann — besteht die Notwendigkeit einer Prüfung der Frage, ob die unbedingt zu lösende Aufgabe der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs (der bisher aus dieser Steuer zu decken war!) eine Ausschaltung, eine Abschaffung der Gebäudesondersteuer ermöglicht und zuläßt.

Aus diesen verschiedenen, von mir angeführten Gesetzesstellen, wie auch aus den Verlautbarungen der Regierungsvertreter im Ausschusse des Reichstags anläßlich der Beratung des Abänderungsentwurfes zum Finanzausgleichsgesetz, ergibt sich also, daß ein Teil der Gebäudesondersteuer bestim-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mungsgemäß, nach dem Willen des Gesetzgebers, zunächst zur Befriedigung des allgemeinen Finanzbedarfs Verwendung finden soll: deswegen ist es mir mit meiner Partei nicht möglich, daß wir dem, was im ersten Teil der Ziffer I des Ausschußantrages verlangt wird — der Aufhebung jener Bestimmungen über die Verwendung der Steuer vom bebauten Grundbesitz zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und der Aufgaben der Wohlfahrtspflege und damit der grundsätzlichen Umkehrung des ganzen Finanzausgleichsgesetzes — zustimmen.

Als Ersatz für diese Art der Deckung aus der Gebäudesondersteuer schlägt nun der Antrag Dr. Glockner und Genossen vor, daß den Ländern und Gemeinden die Berechtigung zur selbständigen Erhebung von Anteilen schon vom 1. April 1927 ab erteilt werden soll. Aber auch in diesem Punkte verkennt meines Erachtens der Antrag die Rechtslage, wie sie das Finanzausgleichsgesetz geschaffen hat. Der Finanzausgleich kennt den Ländern und Gemeinden gegenüber für den allgemeinen Finanzbedarf und für die Aufwendungen der Fürsorge zwei Deckungsarten: Zunächst einmal, wie ich soeben nachgewiesen zu haben glaube, die Steuer vom bebauten Grundbesitz — und sodann zweitens die ab 1. April 1927 vorgesehene Berechtigung zur selbständigen Erhebung von Anteilen in den Gemeinden. Nach einem etwaigen Wegfall der Gebäudesondersteuer für die bezeichneten Zwecke könnten aber diese Anteile nicht etwa als ein Ersatz für die Sondersteuer dienen; denn bestimmungsgemäß, nach dem Finanzausgleichsgesetz, hat diese Anteilsberechtigung ja eine ganz andere Aufgabe: sie soll an Stelle der bis 1. April 1927 laufenden Überweisungen aus dem Aufkommen der Reichsüberweisungssteuern treten; es fallen diejenigen Summen weg, welche die Länder und Gemeinden aus Überweisungssteuern bis dahin erhalten. An ihrer Stelle soll die Berechtigung zur Erhebung selbständiger Anteile eingeräumt werden, so daß man also nicht, wie Ziffer 1 des Antrags Dr. Glockner es tut, heute schon diese Ersatzquelle für etwas ganz anderes, nämlich für den Ausfall der Sondersteuern, reklamieren kann.

Nun ist es meines Erachtens an und für sich gefährlich, wenn man heute schon an eine gesetzliche Regelung, die sich voraussichtlich erst ab 1. April 1927 eröffnet, derartig weitgehende Konsequenzen knüpfen und gar jetzt schon in die Tat umsetzen will. Denn heute wissen wir ja noch gar nicht, wie in der Praxis dieses Recht der selbständigen Anteilerhebung von Ländern und Gemeinden ausgestaltet wird; es erheben sich die größten Zweifel und Unklarheiten. Wir wissen gar nicht, ob diese Erhebung von Anteilen, zu der die Berechtigung gegeben werden soll, überhaupt ausreichen wird, um die Überweisungssummen, die wir heute bekommen, zu ersetzen — oder ob sich nicht ein erheblicher Fehlbetrag einstellen wird. Wir wissen weiter ganz und gar nicht, ob — wie das die Antragsteller wollen — diese Ersatzquelle, noch dazu neben dem Ersatz für die Überweisungen! ausreichen wird, um den Ausfall der Quote aus der Sondersteuer zu decken. Dann wissen wir, wie ich schon andeutete, überhaupt noch gar nicht, wie dieses Recht der Gemeinden zur selbständigen Erhebung von Anteilen in der praktischen Ausgestaltung aussehen wird. Wir wissen nicht, ob in den einzelnen Steuerstufen die relative Belastung die gleiche sein wird. Wir wissen auch nicht, ob eine obere Grenze gezogen wird; denn in der Ausschußberatung des Reichstags hat ja der Regierungsvertreter ebenfalls darauf hingewiesen, daß in den Entwurf keine reichsrechtliche Höchstgrenze für Zuschläge vorgesehen sei; er hat allerdings dabei Ausführungen gemacht, von denen man annehmen kann, daß sie sich zu Bestimmungen über ein Höchstbelastungsgrenze unter gewissen Voraussetzungen in dem neuen Ausführungsgesetz verdichten werden.

Alles das aber wissen wir heute noch nicht; wir tappen noch völlig im Unklaren. Deshalb sind meine Parteifreunde nicht in der Lage, diesem ins Ungewisse hinaus wirkenden Vorschlage zuzustimmen. In diesem Punkte werden wir uns also der Abstimmung enthalten.

Der Ziffer II des Ausschußantrages stimmen wir zu, während wir auch bei der Ziffer III — der Entschließung — erhebliche Bedenken einzuwenden haben. Diese Bedenken richten sich dagegen, daß auf die künftige gesetzgeberische Gestaltung der Gebäudesondersteuer heute schon, also schon in einem Zeitpunkt vorgegriffen werden soll, wo wir noch gar nicht wissen, wie die Bedürfnisse aus der Gebäudesondersteuer zu decken sind, in welcher Weise sie gedeckt werden kann, ob etwa, was ich allerdings für unmöglich halte, durch Steuererhöhung oder auf anderem Wege. Jedenfalls halten wir es für verfehlt, heute schon mit einer solchen Entschließung der Zukunft in die Zügel fallen zu wollen und etwas zu beschließen, was möglicherweise bei der bevorstehenden eingehenden Beratung der Novelle zum Gebäudesondersteuergesetz praktisch jede Bedeutung verliert. Denn zu einem derartigen Satz, wie er in der Entschließung niedergelegt ist, können wir doch überhaupt erst dann sachlich Stellung nehmen, wenn wir Unterlagen bekommen haben, aufgrund von denen wir uns einen Überblick und ein endgültiges Urteil erst bilden können.

Die Gebäudesondersteuer ist wohl die unbeliebteste und unglücklichste Steuer in unserem ganzen Steuersystem. Das ist auch ganz selbstverständlich: diese Steuer hat derartige Mängel und enthält derartige Ungerechtigkeiten, daß man den Unmut unserer Bevölkerung im Lande draußen vollkommen verstehen kann. Wir von der Liberalen Volkspartei haben ja deswegen auch in einem Antrag, der gestern im Haushaltsausschuß zur Verlesung gelangte und heute dem Plenum des Landtags zuging, zu dem Problem der Förderung der Neubautätigkeit Stellung genommen. Ich hoffe, wenn dieser Antrag eingehende Beratung findet, daß dann noch — angeregt eben durch diesen unseren Antrag oder, wenn eine Mehrheit sich auf den Boden des Antrags zu stellen vermag, durch den Antrag selbst — eine Lösung gefunden wird, die unsere Bevölkerung von dieser steuerlich außerordentlich ungerechten und so unterschiedlich und ungünstig wirkenden Gebäudesondersteuer befreien wird (Beifall in der Mitte).

Finanzminister Dr. **Köhler**:

In der Beurteilung der Popularität der Gebäudesondersteuer ist die Regierung mit dem Hohen Hause vollständig einig (Sehr gut!). Aber diese Steuer hat eben nun einmal ihre Stellung im Rahmen der ganzen Reichs- und Landessteuergesetzgebung und solange sie — durch Reichsgesetz geschaffen — besteht, haben wir uns nach ihr und den in ihr enthaltenen Bestimmungen zu richten. Ich muß Ihnen aber offen gestehen: Die öffentliche Kritik, die gegen die ganze Gebäudesondersteuer insbesondere deshalb so hart und scharf vorgeht, weil ein Teil ihres Aufkommens für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet wird, greift doch außerordentlich daneben (Abg. Maier-Heidelberg: Dann müßten halt auch alle Gebäudesondersteuer bezahlen!). Sie greift deshalb vollständig daneben, weil man sich im Reiche — wie das der Herr Abg. Gündert an Hand der Entwicklung dieser ganzen Steuer durchaus zutreffend ausgeführt hat — von Anfang an über die Stellung durchaus klar war, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

diese Gebäudesondersteuer im Gesamtfinanzplan einnehmen soll. Wenn man, wie das in der Öffentlichkeit draußen geschehen ist, es als einen „Skandal" bezeichnet, daß die Regierungen einen Teil dieser Steuer zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs verwenden, so bedeutet das eine Umkehrung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse: Die Steuer ist in der Hauptsache mit deshalb geschaffen worden, um zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zu dienen! Durch die III. Steuernotverordnung hat man den Ländern und den Gemeinden außerordentlich große neue Aufgaben zugewiesen; es handelt sich um Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei. Auf die selbstverständlich von Ländern und Gemeinden erfolgte Frage, aus welchen neuen Einnahmen sie diese neuen Ausgaben decken sollten, ist ihnen vom Reich — und zwar von dem damaligen Reichsfinanzminister Dr. Luther — erklärt worden: Dafür werden wir euch neue Einnahmequellen schaffen! Diese neue Einnahmequelle aber ist die Gebäudesondersteuer, wie sie im § 26 der III. Steuernotverordnung festgesetzt ist.

Auch bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich im vorigen Jahre hat im Reich gar kein Zweifel darüber bestanden, daß ein Teil der Erträgnisse dieser Steuer für den allgemeinen Finanzausgleich zu verwenden sein wird; denn sonst wäre es ja unverständlich gewesen, daß in dem Gesetze über den Finanzausgleich diese Steuer überhaupt eine Rolle spielte. Durch das Gesetz vom August 1925 sind die Dinge so klar umschrieben worden, daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann: Im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden steht die Gebäudesondersteuer als eine Steuer, deren Erträgnisse zu einem festbestimmten Teile für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden sind. Ich darf deshalb wohl annehmen, daß, wenigstens soweit Landtagsabgeordnete in der öffentlichen Diskussion draußen über die Gebäudesondersteuer sprechen, sie es wirklich nicht als einen Skandal bezeichnen, daß nun das Land Baden und die Städte und Gemeinden einen Teil dieser Steuer zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs verwenden. Sie verfahren durchaus nach Gesetz und Recht, wenn sie das tun. Ein gänzlicher Verzicht der Länder und Gemeinden auf die Erträgnisse dieser Steuer ist vollständig unmöglich.

Verschließen Sie sich doch heute die Augen nicht vor den Dingen, die sie in 14 Tagen vor sich haben werden. Wenn ich Ihnen demnächst den neuen Etat für 1926/27 vorlegen werde, dann werden Sie vor der Entscheidung stehen, ob Sie die Grund- und Gewerbesteuer entsprechend erhöhen wollen oder ob Sie mithelfen wollen, daß das, was bis jetzt Reichsgesetz ist, auch künftig Reichsgesetz bleibt, daß nämlich ein Teil der Erträgnisse der Gebäudesondersteuer auch künftighin für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werde. Und ich bin überzeugt, die Diskussion, die jetzt mehr akademischen Charakter trägt, wird angesichts unseres neuen Etats sehr rasch sich auf die wirklichen Verhältnisse zurückfinden. Der Regierung selbst, insbesondere der Finanzverwaltung, könnte es, wenn sie lediglich vom fiskalischen Standpunkte aus die Dinge betrachten würde, schließlich einerlei sein, ob die erforderlichen Millionen eingehen von der Gebäudesondersteuer oder von einer wesentlich erhöhten Grund- und Gewerbesteuer. Aber ich bin der Meinung, und da bin ich doch mit allen einig, die über die Dinge unterrichtet sind, daß wir jetzt schon an einer so starken Anspannung unserer Realsteuern leiden — das ist ja die fortgesetzte Klage der Wirtschaft —, daß ich es wenigstens nicht verantworten werde, und das sage ich hier in aller Öffentlichkeit, dem Landtag eine weitere Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer vorzuschlagen (Sehr gut! beim Zentrum). Wenn der Landtag selber zu diesem Schritt drängt, so wird sich natürlich die Regierung fügen müssen. Aber wir von der Regierung sind entschlossen, von uns aus die Grund- und Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, weil wir der Auffassung sind, daß die Belastung auf Grundbesitz und Gewerbe, durch die badische Steuer jetzt derart ist, daß wir es im gegenwärtigen Augenblick nicht verantworten können, sie weiterhin zu erhöhen (Abg. Dr. Schofer: „Hanemann, geh Du voran!" — Heiterkeit). Aus welchen Mitteln wir aber dann die Ausfälle decken sollen, wenn die Länder und Gemeinden die Verwendung der Gebäudesondersteuer entzogen bekommen, ist mir im Augenblick noch ein Rätsel. Vielleicht findet jemand eine Lösung. Wir haben sie bis jetzt noch nicht gefunden.

Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß die Ziffer I des Ausschußbeschlusses (Bewegung — Glocke des Präsidenten) für die Regierung nicht annehmbar ist, daß sie vor allem nicht in der Lage sein wird, zu dieser Formulierung ihre Zustimmung zu geben. Und dann, die Verweisung auf die Zuschläge! Diese Verweisung auf etwas, was noch gar nicht da ist, was erst geschaffen werden soll und was von so vielen Voraussetzungen abhängt nach dem Gesetz vom August 1925, bedeutet keinen Ausweg. Sie bedeutet vielleicht einen geschäftsmäßigen Ausweg, um die Sache wieder vom Tisch herunterzubringen. Aber sie bedeutet keinen tatsächlichen Ausweg. Denn vor Erlassung des Gesetzes über die Zuschläge sind ja fünf Voraussetzungen zu erfüllen, die der Herr Berichterstatter im einzelnen schon auseinandergesetzt hat.

Es muß zunächst u. a. ein Überblick über die Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz vorliegen. Wir sind in Baden in der glücklichen Lage, zwei Vertreter in dem Reichsbewertungsausschuß zu haben, einen Regierungsvertreter — Vertreter des Finanzministeriums — und einen Herrn des Landtags. Die Herren mögen Ihnen sagen, ob sie glauben, daß der Überblick über die Einheitswerte nach dem neuen Reichsbewertungsgesetz so rasch geschaffen werden kann, daß der Reichstag im nächsten Winter bereits in der Lage sein wird, die Zuschläge daraufhin aufzubauen (Abg. Bock: Dazu, daß das so rasch gehen kann, ist das Tagegeld viel zu hoch!). Ich habe jetzt den Schlußsatz nicht verstanden (Abg. Bock: Die Spesen sind zu hoch, als daß es zu rasch gehen könnte!).

Weiterhin ist vorgesehen, daß ein Abschluß vorliegt über das erste Halbjahr des Rechnungsjahres 1926. Das erste Halbjahr schließt ab am 30. September 1926. Bis die Abschlüsse tatsächlich vorliegen, wird es sicherlich November oder Dezember werden. Und dann aber, was ich ja zu beachten bitte: Als Voraussetzung für die Erlassung des Gesetzes über die Zuschläge hat der Reichstag unter Ziff. 5 eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden beschlossen! Ja, das ist ja das Problem, an dem wir schon seit Jahren arbeiten. Ich wäre außerordentlich erfreut, wenn das nächste Halbjahr uns wirklich die Lösung brächte. Aber gerade die Ziffer 5 sagt mir: wenn sie beachtet werden will, dann wird es der allerletzten Kraft bedürfen, um auf 1. April 1927 die Zuschläge zur Einführung zu bringen. Wir im Lande Baden, auch die Regierung, sind Anhänger der Zuschläge. Wir hätten gewünscht, daß sie schon früher eingeführt werden, obgleich ich die optimistischen Hoffnungen, die sich da und dort an die Einführung der Zuschläge knüpfen, insbesondere auf dem Gebiete der Eigen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verantwortung usw. nach meinen Erfahrungen nicht ganz zu teilen vermag. Aber es mag sein, daß doch das eine oder andere dann besser wird, als es bisher ist, weil es ja tatsächlich in manchen Gemeinden so hingestellt wird, als ob die Lohn- und Gehaltsempfänger zum Gemeindeaufwand überhaupt nichts einbringen (Zuruf beim Zentrum: So wird es dargestellt!). So wird es da und dort hingestellt, während in Wirklichkeit die Einkommensteuerpflichtigen ganz gewaltige Summen (Sehr richtig! beim Zentrum) auch zum Haushalt der Gemeinden beitragen. Es kann nur zum Vorteil sein, wenn durch die Zuschläge wenigstens wieder klare Verhältnisse geschaffen werden (Abg. Dr. Schofer: Daß die Bürgermeister etwas zu schaffen haben mit den Schwierigkeiten! — Heiterkeit).

Die Ziffer I des Ausschußantrags sieht die Lösung darin, daß sie die ganze Sache hineinführt ins Dunkle, in das Dunkle der Zuschläge, deren Basis noch in gar keiner Weise geschaffen ist. Die Regierung kann deshalb dieser Ziffer I nicht zustimmen.

Was Ziffer II anbelangt, so ist das, was ich hierzu zu sagen hätte, bereits in meinen vorigen Ausführungen enthalten. Sind Sie sich darüber vollständig klar, daß, wenn wir der Auffassung sind, daß die Realsteuern tatsächlich überspannt sind, wir auch die Folgerungen daraus ziehen müssen. **Was Ziffer II will, heißt doch eben mit anderen Worten gar nichts anderes, als daß ein Teil des Aufwands, den wir eigentlich aus der Gebäudesondersteuer decken dürften, wieder auf die Realsteuern gelegt werden muß.** Es gibt ja allerdings noch einen Weg, nämlich der der weitgehendsten Abstriche. Gut! Wir wollen versuchen, in den nächsten Tagen im Staatsministerium ihn zu beschreiten und derartige Abstriche im Etat durchzuführen, daß wir gar kein Interesse mehr an dieser Bestimmung haben.

Das vorläufige Defizit für das Jahr 1926, das nach den vorläufigen Zusammenstellungen der Ministerien jetzt vorliegt, ist so groß, daß wir alle Mühe haben werden, dafür zu sorgen, daß unser Etat für die Jahre 1926 und 1927 in Balance kommt. Ich werde Ihnen keinen unausgeglichenen Etat vorlegen, das erkläre ich mit aller Bestimmtheit. Aber wenn Sie dann der Meinung sind, daß noch mehr herausgestrichen werden soll, gut!, vielleicht können wir dann auch mitmachen, obwohl ich bisher in meiner sechsjährigen Tätigkeit als Finanzminister nicht den Eindruck gehabt habe, daß im Hohen Hause die Lust zu streichen größer wäre (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), als die Lust zu bewilligen (Sehr richtig! beim Zentrum — Zuruf des Abg. Dr. Mattes — Gegenzuruf des Abg. Dr. Schofer: Ich habe auch schon gestrichen; Sie haben nicht mitgemacht! — Heiterkeit). Vielleicht findet eine Einigung unter den feindlichen Brüdern für den nächsten Etat statt (Abg. Dr. Schofer: Das ist es ja!).

Was nun die „Entschließung" anbelangt, so muß sich die Regierung natürlich hier ihre Stellung vollständig vorbehalten. Für uns gilt jetzt das Reichsgesetz, das in seiner Ziffer 3 des § 26 die Dinge ganz genau umschreibt, welche Rechte, sogar welche Pflichten wir bezüglich der Verteilung des Aufkommens der Gebäudesondersteuer haben. Wenn wir also hinaufsteigen in der Friedensmiete, dann werden wir eben in der Verteilung zwischen allgemeinem Finanzbedarf und Wohnungsbau zu den Zahlen greifen müssen, die im Reichsgesetz vorgesehen sind. Wir können nach der praktischen Seite hin zu der Entschließung erst dann Stellung nehmen, wenn wir das Schicksal der Anträge im Reichstag kennen, die ja darauf hinausgehen, diese Ziffer 3 des jetzt geltenden Gesetzes wieder zu ändern, und wenn wir — und das ist sehr wichtig — auch unseren eigenen Etat kennen.

Ich habe es für notwendig gehalten, über die Dinge in voller Offenheit und Klarheit zu reden, weil ich den Eindruck habe, daß der Antrag des Ausschusses samt seiner Entschließung die Dinge so ansieht, als hänge erstens alles nur von der Entschließung des badischen Landtages ab, und zweitens, als komme es nur auf das mehr oder weniger soziale Empfinden an, ob man die Dinge leichter oder schwerer gestalten wolle. So wie unser Etat jetzt aussieht, wird er uns vor bestimmte Probleme stellen, und unsere soziale Einstellung wird noch genug zu tun bekommen, um hier nach dem Rechten zu sehen. Aber ich kann nur vor Illusionen warnen. Verfolgen Sie die Beratungen der Budgets in den anderen Ländern! Verfolgen Sie die Beratungen im Reichstage! und Sie werden sehen, daß wir eben vor harten Notwendigkeiten stehen, vor Notwendigkeiten, deren Durchführung uns selbst sehr unangenehm ist. Aber die Dinge werden nicht dadurch behoben, daß man beschließt, beispielsweise, bei einer Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes müsse von einer Erhöhung des für den allgemeinen Finanzbedarf bestimmten Anteils abgesehen werden. Ich kann Ihnen hier keinerlei Zusage geben, weil ich mich nach den Einnahmen und Ausgaben des Staates richten muß, und weil ich der Überzeugung bin, daß **eine weitere Anspannung der Realsteuern im gegenwärtigen Augenblick unmöglich ist.**

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen

Antrag

der Abg. Büchner, Dr. Baumgartner, Eberhardt, Eggler, Schneider bekannt:

Die Verwaltung der Reichswasserstraßen betr.

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Ausführung des Artikels 97 der Reichsverfassung mit der Reichsregierung sich dahin zu verständigen, daß mit der baulichen Verwaltung und dem Betriebe der Reichswasserstraßen die Länder beauftragt werden und das Reich von der Schaffung eigener Wasserstraßen-Baubehörden in den Orts- und Bezirksinstanzen absieht. Dabei soll das Budgetrecht des Reichstags voll aufrechterhalten und die einheitliche Leitung des Verkehrs und die Ausübung des Tarifhoheitsrechts unmittelbar durch das Reich, sowie eine Oberaufsicht des Reichs über den Bau und den Betrieb der Reichswasserstraßen durchaus gewährleistet bleiben."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 94) und verteilt und auf Vorschlag des Präsidenten dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Die Ausführungen des Herrn Finanzministers scheinen mir doch von solcher Wichtigkeit zu sein, daß ich vorschlagen möchte, die Sache in dem Ausschuß noch einmal auf Grund dieser neuen Darlegungen durchzuprüfen. Ich würde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bereit sein, meinerseits einen solchen Antrag zu stellen — und ich glaube, daß auch meine Fraktion ihm zustimmen würde — wenn ich annehmen könnte, daß ich damit die Meinung der Mehrheit des Hauses treffen würde. Wir können heute abend die Sache noch nicht erledigen und müßten morgen noch einmal einen ganzen Vormittag opfern, um schließlich zum selben Resultat zu kommen. Die Darlegungen des Herrn Ministers müßten morgen doch wohl im Mittelpunkt der Ausführungen stehen. Der morgige Tag wäre gespart, wenn wir uns heute abend schon zu einer nochmaligen Prüfung im Haushaltsausschuß entschließen könnten. Ich würde aber erst dann einen Antrag stellen, wenn ich sehen könnte, daß etwa die Mehrheit des Hauses sich auf meinen Standpunkt stellen würde.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bin durchaus mit der Anregung des Herrn Kollegen Dr. Schofer einverstanden. Der letzte Satz, den ich mir notiert habe aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers und über das, was darauf zu sagen ist, ist das, daß ich bedauere, daß der Herr Finanzminister den Beratungen des Ausschusses nicht bis zu Ende angewohnt hat. (Finanzminister Dr. Köhler: Dazu gehört eine Einladung, Herr Präsident, die ich gestern abend erst bekommen habe!) Nein, gestern ist in der Sache nichts mehr besprochen, nur abgestimmt worden! Sie sind aber vorgestern nach einer Anwesenheit von vielleicht einer Stunde fort, und dann haben wir noch vier oder fünf Stunden weiter gesprochen, während nur Ihr Vertreter da war (Finanzminister Dr. Köhler: Der hat aber alles gesagt!). Das war vielleicht der Grund, weshalb dieser Beschluß dort gefaßt worden ist. Nachdem aber die Sache so liegt, habe ich durchaus Verständnis für die Anregung, die der Herr Kollege Dr. Schofer gegeben hat, und ich bin bereit, ihr zuzustimmen.

Es könnte ja dann die Sache vielleicht so gemacht werden, daß wir uns morgen von 9 bis 11 Uhr im Haushaltsausschuß über die Sache unterhalten und im Plenum um 11 Uhr weiterverhandeln.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Wir sind für eine nochmalige Überweisung an den Haushaltsausschuß. Ob es zweckmäßig ist, was der Herr Abg. Dr. Glockner gerade vorschlägt, gleich morgen früh diese Ausschußsitzung zu halten, oder erst nächste Woche, das lasse ich dahingestellt; da fügen wir uns schließlich der Mehrheit des Hauses.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Ich habe gestern abend im Haushaltsausschuß die Meinung vertreten, daß, bevor wir zu diesen Dingen Stellung nehmen, wir den Herrn Finanzminister hören sollen. Ich kann nun feststellen, daß wir 24 Stunden später auf demselben Standpunkt angekommen sind, und ich freue mich, zu hören, von wieviel Seiten ich Unterstützung bekomme (Heiterkeit). Ich muß aber nun von unserer Seite aus erklären, daß für uns das Bedürfnis, die Sache noch einmal im Haushaltsausschuß zu beraten, nicht besteht, weil nach unserer Meinung die Sache so geklärt ist, daß wir hier im Plenum die Verhandlung weiterführen und zu Ende bringen können.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich stelle den Antrag auf Verweisung an den Haushaltsausschuß.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es ist der Antrag gestellt auf Zurückverweisung des Antrags des Haushaltsausschusses an denselben Ausschuß.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich habe mich vorhin schon mit dem Führer der Zentrumsfraktion über diese Sache dahin verständigt, daß es das Beste wäre, sie an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Aber dafür, daß sie morgen schon behandelt wird, bin ich nicht. Ich meine, wir könnten das auf den nächsten Dienstag, auf welchen Tag bereits eine Haushaltsausschußsitzung anberaumt ist, verschieben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Geschäftsordnungsdebatte wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag auf Zurückverweisung des Antrags Drucks. Nr. 11a an den Haushaltsausschuß mit 46 gegen 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Nachdem nun die Debatte hier abgebrochen wird, ist es mir nicht möglich, etwas aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Glockner richtigzustellen. Ich möchte deswegen mit ein oder zwei kurzen Sätzen darauf hinweisen, daß ein Irrtum, jedenfalls eine falsche Auffassung in der Charakterisierung des Zentrumsstandpunktes im Haushaltsausschuß, wie sie der Herr Abg. Dr. Glockner gegeben hat, vorliegt.

Die Ausführungen gingen dahin, wenn das Land die gesamte Gebäudesondersteuer beschlagnahmen wollte für den allgemeinen Staatsbedarf und für den Bedarf der Gemeinden, dann wäre wohl eine Befreiung der Landwirtschaft in dem Ausmaße wie heute oder gar eine vollständige, restlose Befreiung der Landwirtschaft nicht mehr zu halten; sie wäre gefährdet. Es ist dann ausdrücklich hinzugefügt worden, daß das keine Bemerkung gegen die Schonung der Landwirtschaft sein soll, sondern gerade im Gegenteil zugunsten und im Interesse der Landwirtschaft (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Ich möchte das ausdrücklich hier feststellen, damit diese Auffassung nicht falsch ins Land hinausgeht.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die Äußerung des Herrn Kollegen Dr. Föhr, auf die sich meine Bemerkung vorhin bezog, lautete nach meinen Notizen nicht ganz so, wie der Herr Kollege Dr. Föhr eben gesagt hat, sondern sie lautete so: Wenn die Landwirtschaft frei gelassen wird, können die Mittel aus der Gebäudesondersteuer nicht in der Hauptsache für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Jetzt hat er eine andere Wendung gebraucht.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Daß meine Auffassung nicht so gewesen sein kann, ergibt sich schon daraus, daß heute der Hauptsache nach, dem größeren Prozentsatz nach, die Gebäudesondersteuer für den allgemeinen Bedarf der Länder und Gemeinden verwendet wird. Der Herr Präsident Dr. Glockner weiß sehr genau, so gut wie ich, daß gerade ich den Standpunkt vertreten habe, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Landwirtschaft in dem Ausmaße von der Gebäudesondersteuer zu befreien ist wie heute, eher noch mehr. Das weiß Herr Dr. Glockner. Nachdem ich diese Ausführungen gemacht habe, denke ich, wird der Sinn meiner Ausführungen im Haushaltsausschuß damit geklärt sein. Es mag sein, daß Herr Präsident Dr. Glockner das nicht so aufgefaßt hat; aber jetzt dürfte wohl ganz klar sein, welches meine Auffassung ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Im Einverständnis des Hauses wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 10. Februar 1926, nachmittags halb 4 Uhr anberaumt.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 7¼ Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	
Präsident Dr. Baumgartner	733/34, 780
Beratung der Kurzen Anfrage der Abg. Gebhard und Gen., die Förderung des Milchverbrauchs	
Oberregierungsrat Schoch	734
Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Heurich und Gen., paritätische Wirtschaftsvertretung (Druckf. Nr. 18)	
und damit in Verbindung	
Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung	
Abg. Scheel	735
„ Bock	741
„ Dr. Mattes	747
„ Lang	748
Schlußworte:	
Abg. Heurich	751
„ Brümmer	754
„ Dr. Glockner	759
Erklärung zur Abstimmung:	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe	760
Abstimmung:	760
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe	760
„ Dr. Retzbach	760
„ Lang	761
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr.	
Berichterstatter Abg. Dr. Mattes	761
Zur Begründung:	
Abg. Dr. Glockner	767
„ Gündert	771
Finanzminister Dr. Köhler	776
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Dr. Schofer	780, 781
„ Dr. Glockner	781
„ Maier-Heidelberg	781
„ Dr. Mattes	781
„ D. Mayer-Karlsruhe	782
Abstimmung:	782
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. Dr. Föhr	782
„ Dr. Glockner	782

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.